

Genehmigt: 01.07.2021

Protokoll Nr. 08

Stadtratssitzung

Donnerstag, 06.05.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 2.2

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 5 vom 25.03.2021)	2021.SR.000046
2. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Unterhaltsbedarf Schulgebäude insbesondere in Bern West (FPI: Michael Aebersold)	2021.SR.000094
3. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Räumung mit (un)nötigem Grosseinsatz (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000093
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten der Feuerwehrdienstersatzabgabe? Droht der Stadt Bern auch die Einführung einer Katzensteuer, die Meersäulihalterabgabe, Wellensittichsteuer oder andere fiskalische Absurditäten? (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000103
5. Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (II) (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000096
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Abdeckung des Lorrainebades (BSS: Franziska Teuscher)	2021.SR.000104
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Erich Hess/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Aufhebung Friedhof Bümpliz und Abbau von Bänken im Wald! Will der Gemeinderat nicht auf diese Massnahmen verzichten? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000105
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zum Mobility Pricing auf der Monbijoubücke: Brückenzoll: Rückkehr ins Mittelalter! Auswirkungen auf andere Quartiere (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000106
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Thomas Fuchs, SVP): Unhaltbare Zustände an den Entsorgungsstellen in Bümpliz und Bethlehem (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000098

10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann, SVP): Abfallsammelstelle Statthalterstrasse Entsorgung ja – aber wie, wenn nicht für alle zugänglich?
(TVS: Marieke Kruit) 2021.SR.000091
11. Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL), Therese Streit (EVP), Gabriela Blatter (GLP): Wie passen Vermögensverwaltungsmandate der Credit Suisse zum Nachhaltigkeitsauftrag der städtischen Pensionskasse?
(FPI: Michael Aebersold) 2021.SR.000107
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Zone für alternative Wohnformen: Der Fluch der bösen Tat: Es muss verhindert werden, dass die Stadt Bern zentraler Anziehungspunkt für alternative Besetzergruppen wird!
(FPI: Michael Aebersold) 2021.SR.000102
13. Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (I) (FPI: Michael Aebersold) 2021.SR.000095
14. Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA); Tabea Rai (AL): Wann kommt die Klimakommission? (SUE: Reto Nause) 2021.SR.000065
15. Bauordnungsrevision Paket II; Kredit
(PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried) 2019.PRD.000032
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Benno Frauchiger, SP): Elektroautos statt Benzinkutschen – auch für MieterInnen von Abstellplätzen; Fristverlängerung Prüfungsbericht (PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000007
17. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; Fristverlängerung Prüfungsbericht (PRD: Alec von Graffenried) 2015.SR.000263
18. Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung
(PRD: Alec von Graffenried) 1993.SR.000004
19. Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft; Fristverlängerung Prüfungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000193
20. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Punkte 1, 3 und 4 (PRD: Alec von Graffenried) 2016.SR.000168
21. Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Prüfungsbericht (PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000088
22. Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung
(PRD: Alec von Graffenried) 2016.SR.000170
23. Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung
(PRD: Alec von Graffenried) 2016.SR.000169

24. Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung (PRD: Alec von Graffenried) 2018.SR.000087
25. Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!; SP; GLP; GFL/EVP; BDP/CVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Lena Sorg, SP/Patrick Zillig, GLP/Patrik Wyss, GFL/ Kurt Hirsbrunner, BDP/Luzius Theiler, GPB-DA/ Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA): Beitritt Berns zur Übereinkunft „Rainbow Cities Network“; Abschreibung (SBK: Seraina Patzen / PRD: Alec von Graffenried) 2015.SR.000148
26. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Mordini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von „Urbanen Wohnzonen“; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020 und 02.07.2020* 2017.SR.000116
27. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; *Annahme als Richtlinie* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020 und 02.07.2020* 2019.SR.000125
28. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Soziale Wohnpolitik stärken: Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» einsetzen; *Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020 und 02.07.2020* 2019.SR.000028
29. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Preisgünstigen Wohnungsbau mit «Berner Definition»; *Annahme als Richtlinie* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020 und 02.07.2020* 2019.SR.000025
30. Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte; *Ablehnung* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020 und 02.07.2020* 2019.SR.000017
31. Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen; *Annahme* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 12.09.2019* 2017.SR.000206
32. Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Lena Sorg, SP) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung; *Punkt 1 Annahme / Punkt 2 Ablehnung, jedoch Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (PRD: Alec von Graffenried) 2016.SR.000106
33. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Luzius Theiler GPB-DA): Alkoholi zum Wohnen – Business-Wohnungen nur in Gewerbebezonen!; *Ablehnung* (PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000192
34. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Planerische und finanzielle Anreize zur Erhöhung der Personendichte; *Punkt 1 Ablehnung, jedoch Annahme als Postulat / Punkte 2 und 3 Annahme als Richtlinie* (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2019.SR.000127

35. Motion Ladina Kirchen, Timur Akcasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP), Franziska Grossenbacher (GB), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL), Matthias Stürmer (EVP), Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst; Begründungsbericht (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2021* 2017.SR.000179
36. Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz; *Annahme* (PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000092
37. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?; *Annahme* (PRD: Alec von Graffenried) 2018.SR.000063
38. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): #zämegeits: Entwicklungsstrategie Zukunft Innenstadt Bern (PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000169
39. Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Anreize für räumliche Verdichtung: Welche Möglichkeiten gibt es? (PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000186

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 08	377
Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.10 Uhr.....	383
Mitteilungen des Vorsitzenden	384
Traktandenliste.....	384
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 5 vom 25.03.2021)	385
2 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Unterhaltsbedarf Schulgebäude insbesondere in Bern West.....	385
3 Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Räumung mit (un)nötigem Grosseinsatz	386
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannte Sparmassnahme geplanten Feuerwehrdienstersatzabgabe? Drohen der Stadt Bern auch die Einführung einer Katzensteuer, die Meersäulihalteabgabe, Wellensittichsteuer oder andere fiskalische Absurditäten?	386
5 Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (II).....	387
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannte Sparmassnahme geplanten Abdeckung des Lorrainebades	387
7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Erich Hess/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Aufhebung Friedhof Bümpliz und Abbau von Bänken im Wald! Will der Gemeinderat nicht auf diese Massnahmen verzichten?	388
8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zum Mobility Pricing auf der Monbijoubücke: Brückenzoll: Rückkehr ins Mittelalter! Auswirkungen auf andere Quartiere	388

9	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Thomas Fuchs, SVP): Unhaltbare Zustände an den Entsorgungsstellen in Bümpliz und Bethlehem.....	389
10	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann, SVP): Abfallsammelstelle Statthalterstrasse Entsorgung ja – aber wie, wenn nicht für alle zugänglich?	389
11	Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL), Therese Streit (EVP), Gabriela Blatter (GLP): Wie passen Vermögensverwaltungsmandate der Credit Suisse zum Nachhaltigkeitsauftrag der städtischen Pensionskasse?	390
12	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Zone für alternative Wohnformen: Der Fluch der bösen Tat: Es muss verhindert werden, dass die Stadt Bern zentraler Anziehungspunkt für alternative Besetzergruppen wird!	390
13	Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (I)	391
14	Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA); Tabea Rai (AL): Wann kommt die Klimakommission?.....	391
26	Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Mordini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von „Urbanen Wohnzonen“	392
33	Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Luzius Theiler GPB-DA): Alkoholi zum Wohnen – Business-Wohnungen nur in Gewerbebezonen!	396
36	Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz	400
15	Bauordnungsrevision Paket II; Kredit.....	400
	Präsenzliste der Sitzung 19.35 bis 21.45 Uhr	411
15	Fortsetzung: Bauordnungsrevision Paket II; Kredit.....	412
16	Postulat Fraktion SP/JUSO (Benno Frauchiger, SP): Elektroautos statt Benzinkutschen – auch für MieterInnen von Abstellplätzen; Fristverlängerung Prüfungsbericht.....	414
17	Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; Fristverlängerung Prüfungsbericht	414
18	Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung	415
19	Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft; Fristverlängerung Prüfungsbericht.....	415
20	Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Punkte 1, 3 und 4.....	416
21	Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Prüfungsbericht	416
22	Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung ...	416

23	Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung.....	417
24	Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung	417
25	Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!; SP; GLP; GFL/EVP; BDP/CVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Lena Sorg, SP/Patrick Zillig, GLP/Patrik Wyss, GFL/ Kurt Hirsbrunner, BDP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA): Beitritt Berns zur Übereinkunft «Rainbow Cities Network»; Abschreibung	418
27	Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen	418
28	Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Soziale Wohnpolitik stärken: Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» einsetzen	419
29	Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Preisgünstigen Wohnungsbau mit «Berner Definition»	420
30	Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte	421
31	Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen	425
34	Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Planerische und finanzielle Anreize zur Erhöhung der Personendichte.....	428
35	Motion Ladina Kirchen, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP), Franziska Grossenbacher (GB), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL), Matthias Stürmer (EVP), Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chlforst; Begründungsbericht	431
37	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?	435
38	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): #zämegeits: Entwicklungsstrategie Zukunft Innenstadt Bern	437
39	Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Anreize für räumliche Verdichtung: Welche Möglichkeiten gibt es?	437
	Traktandenliste.....	437
	Eingänge	438

Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Alina Irene Murano
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Tabea Rai
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Daniel Rauch
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Erich Hess	Simon Rihs
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Mirjam Roder
Tom Berger	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Rahel Ruch
Diego Bigger	Ueli Jaisli	Michael Ruefer
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Laura Binz	Nora Joos	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Nadja Kehrl-Feldmann	Florence Schmid
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Eva Krattiger	Zora Schneider
Nicole Cornu	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Manuel C. Widmer
Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi		

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Jemima Fischer	Simone Richner
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Vivianne Esseiva	Seraina Patzen	Bettina Stüssi

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Benjamin Pfau, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich erinnere Sie daran, mit dem Badge ein- und auszustempeln. Falls Sie ihn vergessen haben, melden Sie sich bitte bei der Ratsweibelin, damit sie Ihre Anwesenheit manuell eintragen kann. Die Abgabe des Spucktests ist bis 17.30 Uhr möglich. Weiter weise ich Sie darauf hin, dass das Ratssekretariat am Freitag, 14. Mai – also zwischen Auffahrt und dem darauffolgenden Wochenende – geschlossen ist.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Nr. 1 Widmer (GFL)

Die Motionen von Traktandum 32, 33 und 36 werden vor Traktandum 15 (Revision der Bauordnung) verhandelt.

Ordnungsantrag Nr. 2 Widmer (GFL)

Das Postulat von Traktandum 26 wird vor Traktandum 15 (Revision der Bauordnung) verhandelt.

Ordnungsantrag Nr. 3 Widmer (GFL)

Die Motionen der Traktanden 32, 33 und 36 werden gemeinsam behandelt.

Ordnungsantrag Nr. 4 GB/JA!

Das Traktandum 32 «Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung» wird verschoben auf den 20. Mai und gemeinsam mit der BO-Revision Zwischennutzungen behandelt.

Manuel C. Widmer (GFL) zu den Ordnungsanträgen Nr. 1, 2 und 3: Ich verweise auf meine schriftliche Antragsbegründung. Das Ratsbüro hat mich gebeten, anzugeben, in welcher Reihenfolge die vorgezogenen Traktanden behandelt werden sollen. Falls meine Ordnungsanträge angenommen werden, schlage ich vor, zuerst Traktandum 26 und anschliessend die Traktanden 32, 33 und 36 – in dieser Reihenfolge – zu behandeln.

Eva Krattiger (JA!) zu Ordnungsantrag Nr. 4: Die Revision der Bauordnung (BO), die für die nächste Sitzung traktandiert ist, wird die Motion bereits umsetzen, die heute unter Traktandum 32 behandelt werden soll. Mir scheint es nicht sinnvoll, heute über diese Zwischennutzungen zu diskutieren und an der nächsten Sitzung dieselbe Thematik nochmals zu besprechen. Ich schlage daher vor, beide Geschäfte für die nächste Sitzung zu traktandieren und zusammen zu behandeln.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Nr. 1 Widmer zu – Traktandum 32, 33 und 36 werden vor Traktandum 15 verhandelt. (40 Ja, 8 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Nr. 2 Widmer zu – Traktandum 26 wird vor Traktandum 15 verhandelt. (42 Ja, 9 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 003*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Nr. 3 Widmer zu – Traktanden 32, 33 und 36 werden gemeinsam behandelt. (47 Ja, 4 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 004*

4. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Nr. 4 GB/JA! zu – Traktandum 32 wird auf den 20.5.2021 verschoben. (48 Ja, 6 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 5 vom 25.03.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 5 vom 25.03.2021.

2021.SR.000094

2 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Unterhaltsbedarf Schulgebäude insbesondere in Bern West

Florence Schmid (JF): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Meine Anfrage war sorgfältig formuliert, weshalb ich erschrocken bin über die schlechte Qualität der Antwort. Bis auf die Frage 1 wurde keine meiner Fragen beantwortet. Ich habe nach den konkreten Zustandswerten der einzelnen Schulgebäude gefragt, aber stattdessen werden in der Antwort die Durchschnittswerte aller Schulgebäude aufgeführt. Ich habe konkret gefragt, in welchem Schulkreis der Gemeinderat den vordringlichsten Sanierungsbedarf sieht. Die Antwort darauf ist schwammig, es wird angegeben, dass es in allen Schulkreisen sanierungsbedürftige Anlagen gebe. In meinem Beruf gäbe es auf eine solche Antwort eine Aktenergänzung sowie ein Kreuzchen im Bemerkungsfeld «intransparent/besonders eingehend prüfen».

Ich kann mich also inhaltlich nicht zu den Antworten des Gemeinderats äussern und möchte dazu nur dies sagen: Die systemrelevante städtische Infrastruktur wurde hinsichtlich ihrer Sanierung jahrzehntelang sehr vernachlässigt. Die Antworten auf meine Fragen 2 und 3 zeigen dies deutlich. In den letzten fünf Jahren sank der Zustandswert der Schulanlagen in Bern West von 0,75 bis 0,8 auf einen Wert von 0,7 bis 0,75. Die Gebäude haben im Moment einen Wert von 0,7, was als schlecht gilt. Er bedeutet, ich zitiere: «Gebrauch allenfalls eingeschränkt, Risiko von Folgeschäden, umfassende Instandsetzung erforderlich». Das Ziel einer guten Finanz- und Infrastruktur und einer ökologischen Planung wäre, dass der Zustandswert von Gebäuden nachhaltig gut ist. Bei sogenannten Folgeschäden, die offenbar bei vielen Gebäuden drohen, wird eine günstige, werterhaltende Renovation ganz schnell zu einem – auch aus ökologischer Sicht – teuren Neubau. Ich hoffe daher sehr, dass der Gemeinderat den jährlichen Bericht zum Zustand der Anlagen im Verwaltungsvermögen, den er in seiner Antwort auf meine Frage 1 erwähnt, für eine zukunftsgerichtete und vorsichtigeren Planung der Sanierung der systemrelevanten städtischen Anlagen nutzt, insbesondere der Schulanlagen. Es soll nicht in 30 bis 40 Jahren wieder heissen: «Weshalb hat man nicht laufend in die Sanierung investiert? Jetzt müssen wir einen ganz grossen Teil des Budgets für die Sanierung binden.»

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000093

3 Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Räumung mit (un)nötigem Grosseinsatz

Eva Gammenthaler (AL): Die Antwort des Gemeinderats finden wir sehr dürftig. Insbesondere bei Frage 3 müsste der Gemeinderat unseres Erachtens inhaltlich argumentieren. Noch 2017 sprach der Gemeinderat gegenüber dem Bund davon, dass die Stadtregierung bei Räumungen pragmatisch vorgehe und eine polizeiliche Räumung nur als Ultima Ratio anordne. Wir fragen uns, was geschehen ist, dass die Situation in der Matte als Ultima Ratio angesehen wird. Zudem stellt sich weiterhin die Frage, ob eine Räumung mit Drohnen, Polizeibooten und einem derartigen Grosseinsatz tatsächlich als pragmatisch bezeichnet werden kann. Wir sind immer noch der Meinung, dass dieser Polizeieinsatz völlig unverhältnismässig war. Die Stadt macht es sich etwas gar zu einfach, wenn sie sich aus der Verantwortung zieht, indem sie sagt, ewb als Eigentümerin sei verantwortlich. In Zukunft muss es nach unserem Dafürhalten eine allgemeine Regelung geben, wie man mit Räumungen umgeht. Darüber werden wir zum Glück in der nächsten Stadtratssitzung sprechen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000103

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannte Sparmassnahme geplanten Feuerwehrdienstersatzabgabe? Drohen der Stadt Bern auch die Einführung einer Katzensteuer, die Meersäulihalteabgabe, Wellensittichsteuer oder andere fiskalische Absurditäten?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin froh, dass andere Fraktionssprecher die Antworten des Gemeinderats auf die Kleinen Anfragen ebenfalls als – gelinde gesagt – schlecht bezeichnen. Wir haben einen Vorstoss eingereicht, um den Gemeinderat zu disziplinieren, indem die Antworten respektive Nicht-Antworten auf die Kleinen Anfragen vom Ratsbüro zurückgewiesen werden sollen. Die Öffentlichkeit soll mitbekommen, dass die Antworten des Gemeinderats nicht einmal den minimalsten Anforderungen gerecht werden.

Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die vorliegende Kleine Anfrage und hoffe, die Medien nehmen das Ganze auf. Man hat keinen Anspruch darauf, in der Feuerwehr tätig zu sein, aber zahlen muss man. Es geht einzig darum, Gebühren zu generieren. Für mich ist ein solches Vorgehen illegal. Wenn wir eine Feuerwehrpflicht haben, sollen diejenigen, die dies wollen, auch Feuerwehrdienst leisten können. Dies ist in der Stadt Bern nicht möglich. Es handelt sich bei der Feuerwehrdienstersatzabgabe also um eine verkappte Steuer, was meines Erachtens nicht zulässig ist. Ich hoffe, dass auf rechtlichem Weg die nötige Remedur geschaffen wird. Mit seiner Antwort gibt mir der Gemeinderat geradezu eine Vorlage, um weitere Abklärungen zu verlangen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000096

5 Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (II)

Nora Joos (JA!) zu den Traktanden 5 und 13: Ich spreche zuerst zur Situation an der Weissensteinstrasse (Traktandum 13). Es ist gut und erfreulich, dass die Koordinationsstelle Zwischennutzung ihre Vermittlungsdienste angeboten hat, und es ist schade, dass die Liegenschaftsverwaltung darauf nicht eingegangen ist. Dass die Stadt nach der zweiten Absage von Seiten der Liegenschaftsverwaltung aber aufgibt und sich nicht weiter für eine Zwischennutzung einsetzt, finden wir ebenfalls sehr schade. Diesbezüglich erwarten wir von der Stadt mehr Engagement und sind mit der Antwort auf unsere Kleine Anfrage daher nur teilweise zufrieden.

Überhaupt nicht zufrieden sind wir hingegen mit der Antwort auf unsere zweite Kleine Anfrage zur Räumung des ewb-Gebäudes in der Matte (Traktandum 5). Für uns ist überhaupt nicht klar, weshalb die Grundsätze des Gemeinderats zu Räumungen nicht auch für Gebäude im Besitz von ewb oder Bernmobil gelten sollen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat seine Praxis ändert und mit ewb und Bernmobil dasselbe festlegt. Bei Anwendung der erwähnten Grundsätze wäre eine Räumung in der Matte nicht notwendig gewesen und die Zwischennutzung hätte bestehen bleiben können, bis die nächste Nutzung durch den Schulbetrieb bereit gewesen wäre, was aktuell noch nicht der Fall ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000104

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannte Sparmassnahme geplanten Abdeckung des Lorrainebades

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Meines Erachtens ist es jenseits von Gut und Böse, als Sparmassnahme ein Bad wie das Lorrainebad abdecken zu wollen. Es gibt gewisse Dinge, auf die die Quartiere Anspruch haben, aber dort wird gespart, während beispielsweise beim Theaterfestival «Auawirleben» die Subventionen verdoppelt werden. Dieses Festival verzeichnet 3000 Besucher an bester Lage, nämlich auf dem Waisenhausplatz, aber das Lorrainebad will man schliessen. Ich habe der Antwort des Gemeinderats einen einzigen positiven Punkt entnommen: Zu meiner Frage 2 schreibt er, dass man bei der Sportanlage KaWeDe gewisse Sparmassnahmen prüfe. Sie wissen, dass ich in dieser Gegend wohne und für die KaWeDe bin. Mir ist klar, dass man den unteren Bereich sanieren muss, aber das, was im oberen Bereich geplant ist – ein Sprungturm und ein Kampfschwimmer-Becken, in welchem alle anderen in die Flucht geschlagen werden – ist nicht nötig. In diesem Bereich könnte man problemlos sparen. Ich habe den Eindruck, dass das Kirchenfeldquartier im Sinne einer Opfersymmetrie sogar bereit wäre, etwas dazu beizutragen, wenn dafür das Lorrainebad erhalten bleiben und man auf unnötigen Luxus verzichten würde.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000105

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Erich Hess/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Aufhebung Friedhof Bümpliz und Abbau von Bänken im Wald! Will der Gemeinderat nicht auf diese Massnahmen verzichten?

Alexander Feuz (SVP): Schauen Sie, wie kurz und «mutz» der Gemeinderat unsere Fragen beantwortet hat. Es ist absolut lachhaft, was hier geplant ist. Es ist bekannt, dass man sich im Rahmen des Budgets mit den Vorschlägen auseinandersetzen kann, aber ich habe auch nach dem alten Fusionsvertrag gefragt. Darauf habe ich keine Antwort erhalten. Dies ist nun der vierte Vorstoss, der vom Gemeinderat nicht richtig beantwortet wurde. Ich kann nun entweder die gleiche Frage nochmals stellen oder das Ganze so schlucken. Ich weiss, dass der Stadtpräsident in den sozialen Medien zu Recht sagt, er hoffe, dass der Friedhof Bümpliz nicht aufgegeben werde. Trotzdem schickt man Leute, die den getroffenen Entscheid rechtfertigen sollen. Ein Gemeinderat, der so argumentiert, ist für mich absolut unbefriedigend, und ich finde, dass dies publik werden sollte. Ich habe eine Frage gestellt und die Leute in Bümpliz haben einen Anspruch darauf, die Antwort zu kennen. Ich hoffe daher sehr, dass der Gemeinderat eine befriedigende Antwort nachliefert. Man kann mich morgen anrufen und den Medien sagen, was mit dem Fusionsvertrag ist. Andernfalls muss ich wiederum eine Kleine Anfrage einreichen, aber in diesem Fall wäre nicht die SVP schuld an der Überlastung des Ratsbetriebs, sondern vielmehr der Gemeinderat, der solche Fragen lausig bis ganz lausig beantwortet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000106

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zum Mobility Pricing auf der Monbijoubücke: Brückenzoll: Rückkehr ins Mittelalter! Auswirkungen auf andere Quartiere

Alexander Feuz (SVP): Ich bin erleichtert, dass auf Bundesebene die notwendigen Voraussetzungen für ein Mobility Pricing noch gar nicht geschaffen sind. Es ist bezeichnend, dass man sich um ein Projekt reisst und es unbedingt haben möchte, ohne zu wissen, was mit dem Geld passiert. Ich kann Ihnen offen und ehrlich sagen, dass es kein Problem ist, die Monbijoubücke zu umfahren. Man nimmt stattdessen den Weg über die Kirchenfeldbrücke und über den Bundesplatz. Es handelt sich hier nur um weitere Schikanen. Gegen aussen will man als grüne und rote Stadt dastehen, aber dafür leiden müssen andere Quartiere, insbesondere der Mattenhof. Für mich ist dies einmal mehr das falsche Vorgehen. Es ist die Rede von einer Stadt der Beteiligung, aber stattdessen wird nur der Schwarze Peter herumgeschoben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000098

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Thomas Fuchs, SVP): Unhaltbare Zustände an den Entsorgungsstellen in Bümpliz und Bethlehem

Janosch Weyermann (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten fallen nicht ganz zu meiner Zufriedenheit aus. Es ist zwar schön, dass der Gemeinderat die Problematik anerkennt und dass wir endlich wissen, was das Abführen und Entsorgen von illegal deponierten Abfällen kostet, nämlich weit über 200 000 Franken. Die Entsorgungsstellen im Westen von Bern sind kein schöner Anblick. Wer dort schon vorbeigefahren ist und das Ganze gesehen hat, muss sich fragen, wo wir leben. Ich erachte es aber nicht als zielführend, wenn lediglich gesagt wird, die Sensibilisierung der Bevölkerung werde Abhilfe schaffen. Nach meinem Dafürhalten ist es auch blauäugig, wenn man davon ausgeht, dass das Farbsacktrennsystem den erhofften Nutzen bringen wird. Ich bin davon nicht überzeugt. Für das Kirchenfeld-Quartier mag dies stimmen, aber in Bern West ticken die Uhren anders.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000091

10 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann, SVP): Abfallsammelstelle Statthalterstrasse Entsorgung ja – aber wie, wenn nicht für alle zugänglich?

Thomas Fuchs (SVP): Als ich vor 20 Jahren Mitglied des Stadtrats war, wurden die Kleinen Anfragen tatsächlich ernster genommen und seriöser beantwortet als das, was hier vorliegt. Wenn ich die Antworten auf die vorliegende Kleine Anfrage lese, muss ich gestehen, dass ich die Person, die diese Antworten verfasst hat, fristlos entlassen würde. Es steht, dass man an der Statthalterstrasse parkieren könne und dass genügend Parkierungsmöglichkeiten vorhanden seien, um die Gegenstände zur Entsorgungsstelle zu tragen. Dies ist schlicht nicht wahr. Rund um die Entsorgungsstelle ist jetzt ein Halteverbot signalisiert, was absolut keinen Sinn ergibt. Weiter steht in der Antwort des Gemeinderats, dass Begegnungszonen sonst nicht ausgelebt werden könnten. Die Person, die dies geschrieben hat, war wohl noch nie in Bümpliz, sonst wüsste sie, dass es sich dort nicht um eine Begegnungszone handelt. Kein Mensch setzt sich an dieser Stelle freiwillig hin. Ich werde daher bei der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) intervenieren und bitte den Gemeinderat, bei einem nächsten Ausflug – am Abend oder am Wochenende – einmal vorbeizugehen und einen Augenschein zu nehmen, vorher aber noch die vorliegende Antwort zu lesen. Schauen Sie selber, welchen Sinn es ergibt, bei der Entsorgungsstelle Statthalterstrasse zwei Halteverbote anzubringen. Das Ganze ergibt absolut keinen Sinn.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte den Fraktionschef der SVP, das Mitglied seiner Fraktion, das keine Maske trägt, an die Maskenpflicht im Sitzungssaal zu erinnern.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats

2021.SR.000107

11 Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL), Therese Streit (EVP), Gabriela Blatter (GLP): Wie passen Vermögensverwaltungsmandate der Credit Suisse zum Nachhaltigkeitsauftrag der städtischen Pensionskasse?

Marcel Wüthrich (GFL): Wir bedanken uns bei der Pensionskasse der Stadt Bern (PVK) und bei der Verwaltung für die Stellungnahme. Es ist allerdings nur halbwegs beruhigend, zu erfahren, dass von den jüngsten Anlageskandalen der Bank Credit Suisse (CS) keine Vermögenswerte der PVK betroffen sind. Das Geschäftsgebaren der CS ist aus unserer Sicht hochproblematisch und wir bitten die PVK, das Portfolio, das von der CS verwaltet wird, zumindest in einem engen Monitoring zu begleiten. Es ist schlicht nicht von der Hand zu weisen, dass die Risiken, die bei der Finanzierung solcher Hedgefonds in Kauf genommen werden, durchaus etwas zu tun haben mit der operativen Ausführung von Vermögensverwaltungsmandaten, denn beides untersteht denselben Entscheidungsträgern. Diese sind beispielsweise auch für die Unternehmenskultur und für die Mentalität ihrer Organe verantwortlich. Nach Erhalt der vorliegenden Antwort des Gemeinderats ist uns weiterhin nicht klar, was die CS der PVK tatsächlich verkauft, unter Anwendung des zitierten Nachhaltigkeitsartikels. Es ist uns auch nicht klar, wie dabei ein sogenanntes Greenwashing verhindert werden kann und wie die Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bei der Auswahl von Investments tatsächlich integriert werden. Die Grundfrage, wie die Vermögensverwaltungsmandate der CS zum Nachhaltigkeitsauftrag der PVK passen oder passen sollen, ist für uns nicht beantwortet.

Vielleicht liest jemand von Ihnen die vereinigte Zeitung von «Bund» und Berner Zeitung. Darin wurde gestern von der Präsidentin der Berner Kantonalbank (BEKB), Antoinette Hunziker-Ebnetter, begründet, weshalb die Grossbanken es nicht geschafft haben, ins Anlageuniversum der BEKB aufgenommen zu werden. Uns scheint es, dass die Kriterien der BEKB für die PVK diesbezüglich einen Mindestmassstab darstellen müssten. Heute gibt es viele innovative Vermögensverwalter, die den Nachhaltigkeitsauftrag ernst nehmen, ohne dass die Rendite auf den von ihnen angebotenen Produkten darunter leiden würde.

Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir teilweise zufrieden und vertrauen darauf, dass der Dialog mit der PVK aufgenommen respektive weitergeführt wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000102

12 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Zone für alternative Wohnformen: Der Fluch der bösen Tat: Es muss verhindert werden, dass die Stadt Bern zentraler Anziehungspunkt für alternative Besetzergruppen wird!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Wenn Sie sehen, welche Besetzergruppen wir in der Stadt Bern haben und wie diese Personen ermuntert werden, ist klar, dass immer mehr kommen. Ich habe es schon den Medien gesagt, dass ich auch nach Bern kommen würde, wenn ich diesbezüglich eine Lösung suchen würde. Wenn man sich in einem Naturschutzgebiet aufhält, sucht die Stadt ein anderes Gebiet. Es wird gesagt, die Besetzergruppen würden toleriert, solange sie sich einfügen, abgeschlossene Vereinbarungen einhalten und die Personensicherheit gewährleistet sei. Wenn das so ist, würde ich auch nach Bern kommen. Es gibt andere Städte, die wesentlich konsequenter sind.

Weiter habe ich schon früher in Frage gestellt, ob die Zone für alternative Wohnformen, falls sie dereinst einmal eingeführt wird, für die Stadtnomaden und alle anderen gilt oder ob wir danach noch eine zweite alternative Wohnzone brauchen werden. Mir scheint das Ganze eine Art Salami-taktik zu sein. Ich attestiere dem Gemeinderat gutes Geschick, indem er damals Bümpliz ausgewählt hat. Alle anderen Teile der Gemeinde waren einverstanden und man hat dem Westen von Bern den Schwarzen Peter zugeschoben. Wenn man das Ganze aber genauer anschaut, muss man sagen, dass es nicht die Zukunft der Stadt Bern sein kann, jemandem die Erweiterung des Gartensitzplatzes zu verweigern, während andererseits alle Besetzergruppen toleriert oder gar nach Bern geholt werden. Wir bleiben am Ball.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000095

13 Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (I)

Kurze Erklärung siehe Traktandum 5.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000065

14 Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA); Tabea Rai (AL): Wann kommt die Klimakommission?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Zora Schneider* (PdA): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation und bin froh, dass sich die Konstituierung der Klimakommission inzwischen auf gutem Weg befindet und die Fraktionen eine Anfrage für deren Besetzung erhalten haben. Die Klimakommission entsteht aus der Energiekommission, in welche ich Einsitz hatte. Die Energiekommission traf sich im vergangenen Jahr zweimal. Dazu möchte ich anmerken, dass es notwendig ist, dass sich die Klimakommission häufiger trifft als nur zweimal pro Jahr.

Zur Information der Öffentlichkeit: Der Gemeinderat schreibt, dass er die Information der Öffentlichkeit zu Klimafragen ernst nehme. Die freie Fraktion ist aber der Meinung, dass auch das, was innerhalb der Klimakommission besprochen wird, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Nur wenn die Öffentlichkeit weiss, was läuft, kann sie ihre Kontrollfunktion auch wahrnehmen. Verglichen mit der Öffentlichkeit handelt es sich bei der Klimakommission nur um eine sehr beschränkte Kontrollinstanz.

Zur Mobilität: Neben der Energiewirtschaft und der Sanierung der Häuser spielt der Verkehr bei den Klimazielen eine entscheidende Rolle. Der Handlungsdruck ist dort besonders gross, was auch der Gemeinderat bestätigt. Das Problem ist, dass die Immissionen im Bereich Mobilität zu wenig schnell sinken, auch wenn mit der Velostrategie Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Gemeinderat schreibt, dass in den nächsten Jahren eine Wende hin zu Elektroautos angestrebt werde. Ich empfehle stattdessen eher, für unsere Gratis-ÖV-Initiative zu stimmen,

die in anderen europäischen Städten einen Umstieg vom Auto auf den ÖV im Umfang von bis zu 30% bewirkt hat.

Zu den Klimazielen: Der Gemeinderat schreibt, dass die Stadt Bern knapp auf Kurs sei. Bis 2035 will er das Ziel eines CO₂-Ausstosses von einer Tonne pro Kopf und Jahr erreichen. Dies entspricht dem Klimaziel einer Erderwärmung von ungefähr zwei Grad, was bereits zu viel ist. Von uns ist somit mit weiteren Interventionen zu diesen Themen zu rechnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen sind mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum 26 wird vorgezogen. -

2017.SR.000116

26 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Mordini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von „Urbanen Wohnzonen“

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Oktober 2017

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Mein Fraktionsvotum gilt zugleich als Votum für die Einreichenden des vorliegenden Postulats. Falls die übrigen Einreichenden mit meinen Äusserungen nicht einverstanden sind, bitte ich sie, mir zu widersprechen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mir scheint, dass ich in einer Stadt wohne, die sich in den letzten Jahren stellenweise beinahe zu Tode beruhigt hat. Anfangs der 90er-Jahre war das Matte-Quartier das Zentrum des Berner Nachtlebens, eine Rolle, die in diesem Quartier schon mehrere Jahrhunderte vorher vorgesehen war, mit der Schiffpländte und als Matrosenquartier. Heute ist die Matte ein Schlafquartier für Gutbetuchte, nicht zuletzt für diejenigen also, die vor 30 Jahren wegen des Nachtlebens in das Matte-Quartier umgezogen sind, hinunter an die Aare, wo es wuselte und lebte. Genau diese Personen klagten das Nachtleben später aus der Matte weg, damit sie und ihre Kinder Ruhe haben. Das Wasserwerk, das Silo, die Broncos-Loge, das Oldies und auch das Sous Soul – alle sind sie stumm und still geworden. Ich wohne in einer Stadt, in der ein Jugendclub nicht über die Planungsphase hinauskommt, weil am Aarehang Lärm befürchtet wird, in einer Stadt, in der abends um 20.00 Uhr ein Konzert in einem Park abgebrochen wird, weil sich jemand darüber beschwert hat. Ich wohne in einer Stadt, in der ein beliebter Club wegen einer einzigen Anwohnerin gebodigt werden kann. Wo, wenn nicht in der Stadt, soll all dies möglich sein? Eine Stadt lebt von der Vielfalt, sie lebt, wenn in ihr gelebt wird und wenn verschiedene Interessen unter einen Hut gebracht werden. Diesbezüglich besteht im Moment ein Missverhältnis. Wer die Stadt als reinen Ruhe- und Schlafraum betrachtet, sitzt heute am längeren Hebel. Das Gesetz ermöglicht heute eher ein Missverhältnis zugunsten einer Schlafstadt und weniger einen Inte-

ressenausgleich, obwohl es immer mehr Leute gibt, die gerade wegen der Vielfalt, die eine Stadt bietet, in den urbanen Raum ziehen. Es sind Leute, die sich nicht daran stören, wenn sie am Abend auf dem Balkon sitzen und hören, dass Menschen sich in einem Restaurant unterhalten, Leute, die lachende und spielende Kinder auf dem Schulhausplatz nicht für Lärm halten. Es sind Leute, die in den Fangesängen auf dem Fussballplatz im Quartier einen Beweis für ein gesundes Quartier sehen und keine Lärmbelästigung, Leute, für die der Lärm aus einer Werkstatt auch zum Stadtleben gehört. Es sind Leute, die es geniessen, wenn andere im Sommer im Park ein Konzert hören. Für all diese Leute fehlt das Angebot. Heute heisst es fast nur noch: Aarberggasse oder Altenberg. Urbane Wohnzonen sollen denjenigen Personen, die sich das Stadtleben so vorstellen, dies auch ermöglichen. Es soll ein Miteinander sein statt ein Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander.

Die Fraktion GFL/EVP ist erfreut darüber, dass der Gemeinderat unser Anliegen in seiner Antwort unterstützt. Das Bedürfnis nach einer Stadt, die Stadt sein darf, ist angekommen. Uns waren die Hürden der kantonalen und nationalen Gesetzgebung schon bei der Einreichung unseres Vorstosses bewusst. Wir wollen, dass der vorhandene Spielraum bei kommenden Überbauungsprojekten voll, ganz und optimal ausgereizt wird. Gerade das Gaswerkareal bietet sich für eine urbane Wohnzone schon deshalb ideal an, weil man sich von Anfang an überlegen muss, wie man ein Jugendzentrum in den Alltag des neuen Quartiers integriert. Dies ist eine von vielen Herausforderungen. Wir legen grosse Hoffnungen in die Revision der Bauordnung (BO) und erwarten, dass darin so weit wie möglich Grundlagen für urbane Wohnzonen – für Zonen einer städtischen «cohabitation» – geschaffen werden. Nicht alle neuen Überbauungen müssen in Zukunft so gestaltet werden, aber es müssen genügend sein, damit diejenigen, die die Stadt so erleben wollen, dies in Zukunft in der Stadt auch oder wieder tun können. Wir stimmen dem Postulat zu und nehmen den Prüfungsbericht des Gemeinderats dankend entgegen.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Postulat zu, was nicht weiter verwunderlich ist, da wir zu den Miteinreichenden gehören. Wir bekennen uns zu einer Stadt, die Stadt sein darf. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen, um darzulegen, wie es nicht sein darf. Das lustige oder eher tragische an dieser Geschichte ist, dass sie nicht in der Stadt stattgefunden hat, sondern in Ostermundigen, das hoffentlich bald auch zur Stadt Bern gehören wird. In Ostermundigen gibt es den Jugendclub «Hangar» – ein Ort, an dem sich die junge Bevölkerung treffen kann. Dieser Jugendclub erhielt vor mehreren Jahren neue Nachbarn. Der Wohnraum wurde erweitert und neue Überbauungen wurden nahe am Jugendclub gebaut. Kurze Zeit später gingen die ersten Klagen von Anwohnenden ein, die allerdings genau gewusst hatten, wohin sie umziehen und was in ihrer Nachbarschaft vorhanden ist. In der Folge wurden dem Jugendclub Hangar völlig absurde Auflagen erteilt. Diese gingen so weit, dass Tanzstunden ohne Musik angeboten werden mussten. Dies ist nur eines von vielen Beispielen, die sich im Kanton Bern zugetragen haben. Ich verzichte darauf, Ihnen die Geschichten aus der Stadt Bern vorzutragen, denn mein Vorredner hat die eine oder andere Situation bereits geschildert.

In seiner Antwort auf den vorliegenden Vorstoss weist der Gemeinderat zu Recht darauf hin, dass wir als Stadt leider sehr stark an übergeordnetes Recht gebunden sind, das wir im Stadtrat nicht abändern können. Dies ist uns ebenfalls bewusst. Aber als der Vorstoss für urbane Wohnzonen im Nationalrat eingereicht wurde, wurde er vom Bundesrat mit dem Verweis auf das kommunale Recht abgelehnt. Heute geht es um denselben Vorstoss im kommunalen Parlament und es wird auf das übergeordnete Recht verwiesen. Dies verdeutlicht, dass wir die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auf allen Staatsebenen schaffen müssen, damit eine Stadt wie Bern Stadt sein darf. Mit dem vorliegenden Postulat können wir einen kleinen Schritt – aber immerhin einen Schritt – in die richtige Richtung machen. Zusammen

mit der bereits angedachten Revision der BO, aber auch mit dem überarbeiteten Lärmreglement und mit weiteren Vorlagen, über die wir in Kürze befinden werden, können wir als Stadt unseren Teil dazu beitragen, dass wir eine Stadt sein können, die Stadt sein darf. Eine Stadt muss den Dissens und Nutzungskonflikte ertragen können. Unterschiedliche Anspruchsforderungen treffen auf einem immer engeren Raum aufeinander. Dies ist aber kein Problem, sondern dafür gibt es ganz viele Lösungen. Wichtig ist, dass sich die jeweiligen Parteien auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen, dass man die Sache ab und zu ein wenig gelassener angeht und dass man akzeptiert, dass auch mehr «Leben und Lebenlassen» nötig ist. Ich schliesse mein Votum mit einem weiteren Jugendclub, und zwar dem Gaskessel. Die Frage in der Stadt Bern darf nicht sein, ob der Gaskessel zu seinen künftigen Nachbarn passt, sondern die Frage müsste lauten, ob die künftigen Nachbarn zum Gaskessel passen.

Nora Joos (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir leben in einer Stadt und eine Stadt ist glücklicherweise kein Ort der Stille. Es gibt Musik, Gelächter, Gespräche, Veloklingeln, Trambremsen und Krähen. Vielleicht stören sich manche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt auch deshalb enorm an solchen Stadtgeräuschen, weil der Verkehrslärm in der Stadt in den letzten Jahren abgenommen hat und damit die an sich schönen Geräusche der Menschen, die leben und sich treffen, stärker hervortreten. Es gibt immer wieder Menschen, die meinen, sich mit allen juristischen Mitteln dagegen wehren zu müssen. Frau und Herr Müller stellen ihre Ruhebedürfnisse über das übrige Stadtleben und erhalten bis heute leider meist Recht damit und verhindern auf diese Weise Treffpunkte, die für viele andere Menschen wichtig wären.

Wir finden es richtig, mit neuen Ansätzen ein städtisches Nebeneinander von Gewerbe, Wohnen und Freizeit zu ermöglichen. Mit der Revision des Lärmreglements haben wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht, aber es braucht mehr. Es muss in der Stadt selbstverständlich sein, dass Geräusche und das Leben der Mitmenschen zum Alltag gehören, insbesondere in einer verdichteten Stadt. Die Schaffung urbaner Wohnzonen begrüßen wir daher sehr. Der Gemeinderat muss den Spielraum unbedingt so weit wie möglich ausnutzen. Auch wenn die heutige baurechtliche Grundlage bereits eine grosse Durchmischung von Wohnen, Gewerbe, Arbeit und Freiraum ermöglicht, halten wir es dennoch für sinnvoll, explizit solche Zonen zu schaffen, dies auch im Sinne eines Erwartungsmanagements, wie es in Traktandum 27 gefordert wird. Je konsequenter die Stadt die Haltung vertritt, dass Geräusche zum städtischen Leben dazugehören, und je deutlicher sie dies gegenüber zukünftigen Anwohnenden kommuniziert, desto toleranter wird der Umgang miteinander in solchen Zonen werden. Davon sind wir überzeugt und dies muss das Ziel sein. Wir sind deshalb enttäuscht vom Bericht des Gemeinderats. Auch wenn der juristische Spielraum nicht sehr gross ist, könnte aus unserer Sicht mit einem entschlossenen Vorgehen und Mut zu neuen Ideen doch mehr erreicht werden. Insbesondere weil Toleranz nicht baurechtlich vorgeschrieben werden kann, wie der Gemeinderat ausführt, braucht es auch Überzeugungskraft und Visionen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP bestreitet das vorliegende Postulat. Vorab möchte ich betonen, dass wir keine Spassbremsen sind und es auch gerne lustig haben, aber in den soeben gehaltenen Voten wurden Bemerkungen gemacht, die mich zur Überzeugung bringen, dass es richtig ist, das Postulat zu bestreiten. Es wurde gesagt, leider gebe es ein übergeordnetes Recht. Ich bin froh, dass dem so ist. Wenn die Stadt Bern ein Zivilgesetzbuch (ZGB) erlassen würde, hätten wir wohl keine Eigentumsfreiheit mehr. Wenn die Stadt Bern eine eigene Verfassung hätte, wäre das Eigentum wohl nur noch bedingt gewährleistet und die Benutzung von Privatfahrzeugen auf Gemeindegebiet wäre verboten. Zum Glück haben wir das übergeordnete Recht! Es braucht einen gewissen Grundrahmen.

Wir haben in den Voten auch das Hohelied auf das Nachtleben gehört und es war die Rede von den bösen Nachbarn. Das Ganze ist eine Art Evergreen, der mich allmählich langweilt,

aber trotzdem sage auch ich dazu immer wieder dasselbe: Derselbe Herr, der das Hohelied auf das Nachtleben singt, beklagt sich über das quietschende Fischermätteli-Tram und möchte, dass dieses nicht mehr fährt. Es gibt aber Leute, die frühmorgens aufstehen müssen, und Quartiere, in welchen ein Nutzungsdruck besteht. Man muss daher differenzieren können. Es wurde gesagt, in der Aarberggasse sei es lebendig. Ja, das stimmt, und dort soll es auch so sein, das sagt auch die SVP, denn es handelt sich um einen Ausgangs-Rayon. Ich bedauere es auch, dass sich die Matte verändert hat. Das Matte-Quartier war früher ein Ort, um auszugehen. Was ist passiert? Rot-Grün-Mitte (RGM) hat zuerst den Verkehr abgeriegelt, wodurch man mit dem Auto nicht mehr in das Quartier gelangen konnte. Später fiel auch die Stadtmühle weg, die am Morgen immer Lärm verursachte. Daraufhin zogen andere Bewohner in die Matte. Der Ursprung des Ganzen liegt aber bei RGM. Sie haben gesagt, die Stadt solle leben, aber Verkehr wollen Sie keinen in der Stadt. Ich wiederhole, es geht darum, das Ganze differenziert zu betrachten.

Nochmals zum übergeordneten Recht: Es handelt sich um die Schranken unserer Rechtsordnung. Man will nicht, dass in Reichenbach, Zweisimmen oder Bern Systeme bestehen, die völlig losgelöst sind von der Rechtsordnung. Dies gilt auch für die Kleinen Anfragen. Wir haben ein ZGB und eidgenössische Umweltschutzvorschriften, die vor allem von Ihnen verlangt wurden, sowie strenge Vorschriften im Raumplanungsgesetz (RPG). Neben dem Bauer, dessen Familie jahrzehntelang eine Schweinezucht betrieb, wird eine Wohnüberbauung realisiert. Dieser Bauer muss Filteranlagen installieren oder seinen Schweinezuchtbetrieb aufgeben. Solche Dinge sind auch eine Realität. Wir haben übergeordnetes Recht, das für alle gilt und von allen berücksichtigt werden muss. Wir befürchten, dass mit dem vorliegenden Vorstoss ein Perimeter als urbane Wohnzone bezeichnet wird, wenn sich dort das Lokal einer Genossenschaft befindet, die über die nötige Lobby verfügt. Kleine Kinder oder Personen, die früh aufstehen und zur Arbeit gehen müssen, haben hingegen Pech gehabt. Denken Sie daran, dass wir ein Umweltschutzgesetz haben und Lärmschutznormen, die in der ganzen Schweiz gleich angewendet werden müssen. Wir können keinen Sonderzug fahren. Schon jetzt haben wir gewisse Gewerbezone, in welchen die Gewerbepolizei keine Einsätze leisten kann, da sie unbewaffnet ist. Dort muss vielmehr die richtige Polizei erscheinen. Solche Dinge dürfen nicht weiter einreissen. Man muss daher klar unterscheiden: Es soll lebendige Zonen wie beispielsweise die Aarberggasse geben, aber man kann nicht losgelöst von der Rechtsordnung neue Dinge machen und dasselbe bei den einen tolerieren, bei den anderen hingegen nicht. Unser Grundsatz ist derjenige der rechtsgleichen Rechtsanwendung. Diesbezüglich sehen wir grosse Gefahren, wenn das vorliegende Postulat erheblich erklärt wird – je nachdem, wie es umgesetzt würde. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, den Vorstoss abzulehnen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die spannende Debatte. Es handelt sich um einen wichtigen Konflikt, nämlich um den nicht gelösten, schwierigen Konflikt zwischen Nachtruhe und Nachtleben. Der Gemeinderat ist sehr gewillt, an diesem Konflikt zu arbeiten. Selbstverständlich wollen wir beide Rechtsgüter schützen, die Nachtruhe und das Nachtleben, das soll stattfinden können. Das Ganze ist eine Gratwanderung, es braucht viele Verhandlungen und einen Interessenausgleich, aber es kann gelingen. Tatsächlich führt der Interessenkonflikt manchmal zu absurden Situationen. Eine davon möchte ich Ihnen nachfolgend schildern: Sie alle kennen die «Front» mit den Gartenwirtschaften und der grossen Baustelle im hinteren Bereich. In den alten Gfeller-Häusern wollte man anstatt Büros Wohnungen bis ins erste Obergeschoss hinunter einrichten. Man dachte, dass es Leute gibt, die es möglicherweise spannend fänden, an der Front zu wohnen und auf die Gartenwirtschaften hinunter zu schauen. Mit modernen Lärmschutzfenstern wäre man gut gegen Lärm geschützt. Dieser Konflikt war aber nicht auflösbar, denn an der Front ist das Wohnen im ersten Obergeschoss nicht zulässig, da die Lärmimmissionen der Gartenwirtschaften zu gross sind. Wohnen wäre an

diesem Ort nicht zumutbar. Diesen Konflikt möchten wir nun auflösen. Ein anderes Beispiel stammt aus Zürich, dort handelt es sich nicht um die Aarberggasse, sondern um die Langstrasse. Es gibt eine Bundesgerichtsentscheidung zu einer Gartenwirtschaft an der Langstrasse, die neu hätte eingerichtet werden sollen. Aus Gründen der Nachtruhe wurde verlangt, dass diese Gartenwirtschaft abends um 20.00 Uhr schliesst. Sie können sich vorstellen, was es für eine Gartenwirtschaft an der Zürcher Langstrasse bedeutet, wenn sie um 20.00 Uhr schliessen muss.

Das Ganze zeigt, wie virulent der Konflikt ist. Er wurde aber auf allen Ebenen erkannt und es ist nicht so, dass man auf Bundesebene den Ball an die Gemeinden zurückgeschoben hätte. Die Motion des Nationalrats Beat Flach aus dem Jahr 2016 wurde vom Nationalrat und vom Ständerat in modifizierter Form überwiesen. Darin wird gefordert, dass versucht wird, ein Ausgleich zu schaffen zwischen dem Umweltrecht des Bundes und den Bedürfnissen in den Städten. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der entsprechenden Bundesgesetzgebung. Auf städtischer Ebene bedeutet dies, dass wir bei allen Planungen versuchen, einen solchen Interessenausgleich zu schaffen, indem wir die verschiedenen Nutzungen möglichst gut anordnen und auf die Schaffung von urbanen Wohnzonen hinarbeiten. Es gibt dabei aber gewisse Grenzen, die wir nicht überschreiten können, so insbesondere auch die Grenzen des übergeordneten Rechts, das wir selbstverständlich respektieren, denn der Rechtsstaat ist uns wichtig. Wir nehmen die vorliegende Motion gerne an, aber wir können keine Wunder versprechen. Wir werden jedoch unser Möglichstes tun, um den Interessenausgleich zu verbessern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (60 Ja, 4 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 006*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
(52 Ja, 11 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 007*

- Die Traktanden 33 und 36 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

2017.SR.000192

33 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Luzius Theiler GPB-DA): Alkoholi zum Wohnen – Business-Wohnungen nur in Gewerbezonem!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. Mai 2018

Simone Machado (GaP) für den Motionär: Ich gebe vorab bekannt, **dass ich den Vorstoss in ein Postulat wandle und Punkt 2 zurückziehe**. Das Ziel dieses Vorgehens ist, dass der Gemeinderat eine politische Haltung entwickelt. Die Firmen, die Wohnraum kommerziell nutzen, sind aus Bern fernzuhalten. Die Statistik, die der Gemeinderat in seiner Antwort erstellt hat, ist inzwischen veraltet und auch nicht vollständig, weil sie nur Airbnb-Wohnungen umfasst. Es gibt aber noch andere Anbieter. Diese kommerziellen Nutzungen verdrängen die Wohnbevölkerung.

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat soll dafür sorgen, dass die Bewilligungspraxis für kommerzielle Nutzungen von Wohnraum restriktiv erfolgt. Natürlich muss das Gesetz eingehalten werden, aber dort, wo Spielraum vorhanden ist, soll dieser auch genutzt werden, und zwar gegen kommerzielle Nutzungen. Punkt 2 ziehe ich wie erwähnt zurück. Zu Punkt 3: Bezüglich der

Altstadt wurde ein Teil des Anliegens umgesetzt. Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist aber in der ganzen Stadt ein Problem, nicht nur in der Altstadt. Wenn wir kommerzielle Nutzungen aus der Stadt fernhalten wollen, sollten wir dem vorliegenden Postulat zustimmen.

Fraktionserklärungen

Anna Leissing (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die vorliegende Motion, die jetzt in ein Postulat gewandelt worden ist, und die Antwort des Gemeinderats sind schon ein wenig älter, aber die Relevanz ist nach wie vor gegeben. Die grundsätzlichen Fragen, die im Vorstoss anhand eines konkreten Falls aufgeworfen werden, sind hochrelevant und aktuell. Es sind Fragen nach dem Schutz von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Bern, Fragen nach Einschränkungen für Zweitwohnungen und für die gewerbliche Kurzzeitvermietung sowie Fragen nach einem sinnvollen Verhältnis von Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe in den verschiedenen Zonen. Diese Fragen sollten beispielsweise im Rahmen der Revision der BO angegangen werden. Wohnraum, insbesondere bezahlbarer Wohnraum, befindet sich in Bern seit längerer Zeit konstant auf tiefem Niveau. Die Leerwohnungsziffer lag im Sommer 2020 bei 0,58%. Wenn man diese Zahl ein wenig differenziert betrachtet, wird deutlich, dass die Frage nach Wohnraum, insbesondere für bestimmte Wohnformen und einzelne Stadtteile, mit aller Dringlichkeit gestellt werden muss. Leerstehende, grosse Wohnungen, wie sie von Familien, Wohngemeinschaften (WG) und Genossenschaften gebraucht werden, gibt es praktisch keine. Aktuell stehen in der ganzen Stadt Bern 60 Wohnungen mit vier Zimmern, 20 Wohnungen mit fünf Zimmern und fünf Wohnungen mit sechs oder mehr Zimmern leer. Dies sind die Zahlen, von welchen wir sprechen, und angesichts dieser Zahlen sind 200 bestehende Business-Wohneinheiten und 270 sich im Bau befindende Service-Appartements nicht wenig, wobei Airbnb-Angebote gar nicht berücksichtigt wurden.

Die tiefe Leerwohnungsziffer treibt die Mietzinsen nachweislich in die Höhe. Damit verknüpft sind die altbekannten Verdrängungsmechanismen aus dem Zentrum in die Agglomeration. Diese grundsätzliche Dynamik wird durch Zweitwohnungen, Business-Appartements und sonstige gewerbliche Untervermietungen weiter angeheizt. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die gewerbliche Kurzzeitvermietung nicht nur der ständigen Wohnbevölkerung den notwendigen Wohnraum entzieht, sondern auch die Mietzinse in die Höhe treibt. Appartement-Wohnungen und Airbnb-Vermietungen bringen höhere Renditen, damit wird das ordentliche Mietzinsniveau weiter nach oben gedrückt. Solchen Entwicklungen muss eine Stadt wie Bern, die sich stolz eine solidarische Stadt für alle nennt, mit geeigneten Massnahmen zuvorkommen. Dazu gehören die Umsetzung einer Wohninitiative, der Ausbau von günstigem Wohnraum, die soziale Ausgestaltung von Bauprojekten und Mietzinskontrollen, aber auch die Einschränkung von Zweitwohnungen und Business-Appartements in allen Stadtteilen, wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat. Dies ist das Kernanliegen des vorliegenden Vorstosses.

Die Fraktion GB/JA! ist ein wenig erstaunt über die ablehnende und defensive Haltung, die in der Antwort des Gemeinderats zum Ausdruck kommt. Der Gemeinderat bleibt auf der Detailebene und versucht, eine klare Haltung zu vermeiden, indem er auf die Baubewilligungsbehörden verweist. Das vorliegende Postulat will aber einen politischen Entscheid, einen Entscheid darüber, dass Business-Appartements und andere gewerbliche Kurzzeitvermietungen nicht als Wohnen gelten. In diesem Sinne ist Wohnen nicht gleich Wohnen. Es ist bedauerlich, dass der Gemeinderat diese Haltung nicht teilt. Den Bau von Business-Appartements mit einem gesellschaftlichen Bedürfnis zu begründen, stellt aus unserer Sicht ein Scheinargument dar. Business-Appartements entstehen nicht in erster Linie aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an temporären Wohnformen, sondern sie folgen marktwirtschaftlichen Logiken: Investiert wird dort, wo eine saftige Rendite winkt, und nicht dort, wo die gesellschaftlichen Bedürf-

nisse am grössten sind. Auch ist die aufgeführte positive Diversifizierung des touristischen Angebots in der Stadt Bern bezüglich Business-Appartements eher fraglich und wiegt die negativen Effekte auf den verfügbaren Wohnraum und auf die Mietzinse bei weitem nicht auf. Es wird gesagt, die in der BO-Revision vorgesehenen Lösungen punkto Zweitwohnungen in der Altstadt seien genügend und es bestehe kein Handlungsbedarf für den Rest der Stadt. Mit dieser Aussage sind wir nicht einverstanden. Es besteht sehr wohl Handlungsbedarf, um den bezahlbaren Wohnraum in der ganzen Stadt Bern zu schützen und dafür – neben anderen Massnahmen – die Anzahl an Zweitwohnungen, Business-Appartements und weiteren gewerblichen Untervermietungen auf dem gesamten Stadtgebiet einzuschränken. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Postulat zu. Es bringt eine ganz zentrale Massnahme einer sozialen städtischen Wohnpolitik auf den Tisch respektive in die anstehende Revision der BO.

Lena Allenspach (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu Traktandum 33: Die Fraktion SP/JUSO hegt grosse Sympathien für das Anliegen des vorliegenden Vorstosses. Wir sind der klaren Ansicht, dass der knappe Wohnraum für Menschen vorbehalten sein soll, die in dieser Stadt auf Dauer leben. In Bern gibt es einen Bedarf an Zweitwohnungen. Wir sind Bundesstadt, Universitätsstadt und Wirtschaftszentrum und wir haben das zweitgrösste Spital in der Schweiz. Sodann sind oder waren wir eine Tourismusdestination. Es gibt also Leute, die temporär in Bern wohnen wollen. Dieser Bedarf – abgesehen vom Wohnraum für Leute in Ausbildung – dürfte aber überschaubar bleiben. Insbesondere sind wir gegen die Verdrängung von bestehendem Wohnraum durch gewerbsmässige Kurzvermietung. Zustände wie in Luzern, wo 330 Stadtwohnungen zu horrenden Übernachtungspreisen auf Airbnb verschachert werden, darf kein mögliches Zukunftsszenario für die Berner Altstadt oder die gesamte Stadt sein. Die Fraktion SP/JUSO nimmt daher positiv zur Kenntnis, dass der Gemeinderat zum Schutz des Wohnraums die gewerbsmässige Vermietung von Zweitwohnungen in der Berner Altstadt einschränken will.

Zu Traktandum 36: Die in einer interfraktionellen Motion zum Altstadtsschutz beschriebene Problematik des «Lädeli-Sterbens» hat sich insbesondere in der Pandemie weiter verschärft. Bereits vor der Pandemie hat der Onlinehandel in der Schweiz seinen Umsatz um 1,5 Mia. Franken gesteigert und man geht davon aus, dass er sich durch die momentane Lage um weitere 50% steigern wird. Bürgerliche Liberalisierungstendenzen wollen dieser Problematik mit längeren Ladenöffnungszeiten begegnen, was unter dem Strich höchstens grossen Ketten einen Mehrwert bringt und vom Stimmvolk am 7. März erfreulicherweise klar abgelehnt wurde. Jetzt braucht es entscheidende Massnahmen, um dem Detailhandel unter die Arme zu greifen, ohne dass dadurch die Arbeitsbedingungen unter Druck geraten.

Für die Fraktion SP/JUSO ist es erfreulich, dass die Stadt und der Detailhandel diesbezüglich enger zusammenarbeiten wollen und gemeinsam Massnahmen erarbeiten. So sollen auch die Vorschriften zur Nutzung der Laubengeschosse an der kommenden Stadtratssitzung behandelt werden. Trotz unserer Sympathien für das Anliegen des Postulats sind wir einverstanden mit der differenzierten Antwort des Gemeinderats und können nachvollziehen, dass eine Steuerung über die BO nicht zielführend ist. Wir lehnen deshalb alle Punkte des Postulats Theiler ab. Damit der Belebung und dem Schutz der Berner Altstadt jedoch genügend Rechnung getragen wird, nehmen wir die interfraktionelle Motion zum Altstadtsschutz an und nehmen die erfolgten Bestrebungen positiv zur Kenntnis.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt den Vorstoss von Traktandum 33 auch in Postulatsform ab. Die Forderungen gehen für uns zu weit. Wir sind auch gegen die Bestrebungen, Airbnb und solche Dinge in der Stadt zu verbieten. Unser Credo sind die Handels- und Gewerbefreiheit, die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie. Wenn wir nun beginnen, in der BO vorzuschreiben, was man darf und was nicht, und das Ganze sehr ein-

engt, werden die Eigentumsgarantie, die Eigentumsfreiheit und die Wirtschaftsfreiheit je länger je mehr eingeschränkt. Dies verstösst gegen übergeordnetes eidgenössisches und kantonales Recht, insbesondere gegen die Verfassung. Wir sind daher der Meinung, dass man dem Postulat nicht zustimmen kann. Man hätte es anders machen können, ich denke beispielsweise an schönere Wohnungen für Gutsituierte und gute Steuerzahler. Meines Erachtens muss man dem Eigentümer die Freiheit lassen, Business-Appartements zu erstellen, wenn er dies will. Es geht schlicht zu weit, wenn praktisch bei jedem Nutzungskonzept gesagt werden soll, was erlaubt ist und was nicht, und wenn vorgeschrieben werden soll, wo die Kinderschaukel aufgestellt wird und ob der Garten ein bisschen grösser oder kleiner sein soll. Dies ist Dirigismus. Man muss nicht alles verbessern wollen, sondern man muss dem Eigentümer auch eine gewisse Freiheit lassen. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für diese Debatte. In nächster Zeit werden wir viele solcher Debatten führen. Zum einen in Kürze bei der Diskussion über die BO-Revision, indem wir sie auslösen wollen, zum andern in den nächsten Jahren, wenn wir über die Umsetzung der Revision und der neuen Bestimmungen in der BO sprechen werden. In diesem Sinne sind wir natürlich bereit, die Diskussion mit Ihnen zu führen. Die Definition der Zonen wird bei der Revision der BO sicherlich eine entscheidende Rolle spielen. Ein Beispiel dafür ist, dass die Motion respektive das Postulat fordert, man solle die kurzzeitige Vermietung von Appartements nur in der Gewerbezone zulassen. In der Gewerbezone gibt es aber eindeutig kein Wohnen und auch keine wohnähnlichen Nutzungen. In der Industrie- und Gewerbezone wollen wir Industrie und Gewerbe und wir wollen diese Zone für solche Nutzungen reservieren. Zulässig wären die kurzzeitige Vermietung von Appartements respektive eine hybride Nutzung allenfalls in der Dienstleistungszone, da dort ein gewisser Wohnanteil möglich ist. Über solche Fragen werden wir in den kommenden Revisionen sprechen und Sie werden dannzumal Gelegenheit haben, Ihre Anliegen einzubringen.

Ein bisschen rascher geht es in der Altstadt. 2017 haben wir den Auftrag erhalten, in den Wohnbereichen der Altstadt etwas gegen die Airbnb-Nutzungen zu unternehmen. Ausserhalb der Wohnbereiche befinden wir uns in der Geschäftsnutzung, wo eine Vermietung von Räumen über Airbnb zulässig wäre. Über diese Reform werden wir in einer der nächsten Stadtratssitzungen bereits wieder sprechen. Für die Altstadt werden Sie diese Forderungen also bereits umsetzen können. Für den Rest der Stadt muss ich Sie auf die laufende Revision der BO verträsten. Wir werden heute Abend auch darüber sprechen, was diese Revision alles umfassen kann. Es wird eine grundlegende Revision sein, bei welcher wir diesen Fragen nachgehen werden und zeigen können, welche Priorität wir dem Wohnen und auch dem Arbeiten in dieser Stadt einräumen wollen.

Insgesamt fand vom Ende des letzten Jahrhunderts bis anfangs dieses Jahrhunderts über lange Zeit eine Entwicklung statt, in der die Wohnzone durch Arbeitsnutzungen sehr stark verdrängt wurde. Aktuell geht die Tendenz eher in die andere Richtung: Es wurde und wird nach wie vor im Homeoffice gearbeitet und die Nachfrage nach Arbeitsflächen wird eher rückläufig sein. Dies wird dazu führen, dass Arbeitsnutzungen vermehrt unter Druck geraten, zugunsten von Wohnnutzungen. Das Wohnen in der Stadt Bern wird sich tendenziell eher ausdehnen, was für die Wohnstadt erfreulich ist. Je nachdem werden wir einmal darüber diskutieren müssen, wie wir auch die Arbeitszonen schützen können. Wir sind offen für diese Diskussionen und gehen sie heute Abend gemeinsam mit Ihnen an. Wir sind auch gespannt auf die weiteren Debatten zu diesen Fragen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion AL/GaP/PdA wandelt die Motion in ein Postulat um.

3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab. (17 Ja, 46 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 008*
4. Punkt 2 des Postulats ist zurückgezogen.
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab. (17 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 009*

2017.SR.000092

36 Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 29. November 2017

Diskussion siehe Traktandum 33.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (59 Ja, 5 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 010*

2019.PRD.000032

15 Bauordnungsrevision Paket II; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bauordnungsrevision Paket II; Kredit.
2. Er genehmigt das Vorgehen und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.
3. Er bewilligt für die Bauordnungsrevision Paket II einen Kredit in Höhe von Fr. 5 170 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I1700091 (Kostenstelle 170520).
4. Er bewilligt folgende Verpflichtungskredite mit einer Laufzeit von jeweils sechs Jahren (2022 bis 2027) zulasten der Erfolgsrechnung:

- 170 Stadtplanungsamt:	Fr. 620 000.00
- 100 Direktionsstabsdienste und Gleichstellung:	Fr. 420 000.00
- 275 Bauinspektorat:	Fr. 460 000.00

Bern, 10. März 2021

Antrag Nr. 1 Simone Machado (GaP)

Die Stellungnahmen der mitwirkungsberechtigten Quartierkommissionen sind in den Vorträgen zu den einzelnen Teilrevisionen wiederzugeben.

Antrag Nr. 2 Simone Machado (GaP)

Bei Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten in Wohngebieten ist sicherzustellen, dass die bestehende Zahl preisgünstiger Wohnungen mindestens erhalten bleibt.

Antrag Nr. 3 Simone Machado (GaP)

In der revidierten Bauordnung ist zu gewährleisten, dass zumindest das inventarisierte kulturelle Bauerbe auch ausserhalb des Altstadtperimeters für die Nachwelt bestehen bleibt.

Sprecherin PVS *Barbara Nyffeler* (SP): Wir haben heute ein anspruchsvolles Geschäft vor uns, auch wenn der Vortrag gar nicht derart umfangreich ist. Es geht um einen Kredit über 6,67 Mio. Franken und um ein Projekt, das sich über mindestens sieben Jahre erstreckt. Über die Inhalte – in welche Richtung sich die Stadt entwickeln soll und was dabei alles berücksichtigt werden soll – haben wir soeben gesprochen. Die Frage stellt sich, wie wir zur neuen Bauordnung kommen.

Zur baurechtlichen Grundordnung, kurz Bauordnung (BO): Sie besteht aus den nachfolgenden fünf Elementen. Erstens gibt es einen Nutzungszonenplan, der festlegt, was wo stattfinden soll: Wohnen, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Nutzung und so weiter. Das zweite Element ist der Bauklassenplan, der sagt, wie hoch und wie breit gebaut werden darf. Daneben gibt es den Lärmempfindlichkeitsstufenplan, den Naturgefahrenplan und den Gewässerraumplan. Diese drei Elemente sind aktuell, den Gewässerraumplan haben wir an der letzten Stadtratssitzung vom 29. April 2021 verabschiedet. Der Nutzungszonenplan und der Bauklassenplan stellen die Kernelemente der BO dar und sind massgebend für die Entwicklung der Stadt. Beide Pläne entsprechen weder den heutigen noch den erkennbaren künftigen Bedürfnissen. Aus diesem Grund sollen die beiden Grundlagen überarbeitet werden.

Revisionsbedarf: Dieser ist gegeben. Der Nutzungszonenplan stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1976, der Bauklassenplan aus dem Jahr 1989. Die letzte grosse Revision der BO fand 2006 statt. In den 70er- und 80er-Jahren schrumpfte die Stadt. Man war der Ansicht, die Stadt sei fertig gebaut, und zwar sowohl in der Fläche, als auch in der Höhe. Die BO ist daher darauf ausgerichtet, das Bestehende zu sichern. Aber gerade dann, als alles so schön auf das Bewahren festgelegt war, kam es wieder zu einem Bevölkerungswachstum. Es fand eine Trendumkehr statt, das Leben in der Stadt wurde wieder attraktiv, die Bevölkerung wuchs und die Vorgaben der BO erwiesen sich zunehmend als zu eng. In den vergangenen zehn Jahren waren immer wieder Anpassungen der BO notwendig. Es fanden 20 ordentliche Planerlassverfahren mit Volksabstimmungen statt. Sie erinnern sich: Im 2020 ging es um den Untermattweg und um die Mingerstrasse. Weiter kam es zu 39 geringfügigen Änderungen und es waren 143 Ausnahmen im Baubewilligungsverfahren nötig. Das Ganze ist jeweils mit hohem Aufwand für die Projektträgerschaft, die Verwaltung und die Politik verbunden. Wir benötigen daher eine neue BO für eine Stadt im 21. Jahrhundert.

Ziele: Welches sind die Zielsetzungen der BO-Revision? Danach fragte ich in der PVS zuerst. Für diejenigen, die schon lange daran arbeiten, sind die Ziele selbstverständlich, aber man muss sie sich in Erinnerung rufen. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) aus dem Jahr 2016 fordert, dass man verdichten, die Freiräume sichern und die Quartierzentren stärken soll. Weiter benötigen wir mehr Biodiversität und Massnahmen für das Stadtklima, aber auch Flächen für die Wirtschaft sowie – dies ist ein Seitengleis, aber dennoch wichtig – eine verständliche, logisch aufgebaute, einfach anwendbare sowie verständliche BO. Ich komme nicht zurück auf die Vorstösse, die wir in früheren Jahren oder heute überwiesen haben. Diese sind alle im vorliegenden Vortrag aufgelistet, weitere Vorstösse sind heute dazugekommen. All diese Punkte müssen aufgenommen und abgearbeitet werden.

Vorgehen und Zeitplan: Der Gemeinderat schlägt uns vor, die aufwändige Arbeit der BO-Revision in sieben parallel laufenden Teilprojekten anzugehen. Das Teilprojekt 1 bearbeitet die Art der Nutzung und das Teilprojekt 2 das Mass, die Qualität und die Gestaltung, sprich «Nutzungszonen und Bauklassen» in der alten Terminologie. Weitere drei Teilprojekte wirken in diesen Bereich hinein: Eines betrifft Gebiete mit Entwicklungspotenzial, ein weiteres die Punkte Schutz, Klima und Ökologie und im dritten respektive fünften geht es um den Verkehr. Bei den letzten beiden Teilprojekten geht es um übergeordnete Themen, nämlich einerseits um die Systematik und um die Instrumente und andererseits um Zuständigkeiten und Kompetenzen. Diese Teilprojekte stellen den technokratischen Bereich dar. Es wird aber vor allem

darum gehen, unterschiedlichste Interessen zusammenzubringen und mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Vorgesehen sind denn auch nicht eine einzige grosse Revision, die in einer Volksabstimmung endet, sondern drei Teilrevisionen mit je einer Volksabstimmung. Über die erste Teilrevision zu den Zuständigkeiten und Kompetenzen soll im 2025 abgestimmt werden, über die zweite Teilrevision zu den Nutzungszonen und Entwicklungsgebieten im 2026 und über die dritte Teilrevision zu Mass, Qualität und Schutz im 2027. Dies bedeutet, dass wir heute einen Prozess einleiten, dessen Ergebnisse wir nicht mehr in der laufenden Legislatur sehen werden. Wenn der Prozess abgeschlossen ist, werden wohl auch nicht mehr alle von uns Mitglieder des Stadtrats sein.

Kosten: Diese sind im Vortrag detailliert ausgewiesen, und zwar einerseits die Kosten pro Teilprojekt und andererseits die Aufteilung nach internen und externen Kosten. Ich verzichte auf die Details und fasse zusammen: Das Gesamtpaket beinhaltet 5,17 Mio. Franken für Drittaufträge und 1,5 Mio. Franken für befristete Personalaufstockungen in der Verwaltung. Total geht es also um 6,67 Mio. Franken. Da der ganze Prozess mindestens sechs bis sieben Jahre dauern wird, geht es um knapp 1 Mio. Franken pro Jahr.

Zur Diskussion in der PVS: Die BO-Revision bietet Chancen und Risiken. Ich beginne mit den Risiken: 6,67 Mio. Franken sind viel Geld, insbesondere in einer Zeit, in der man sparen muss. Man darf sich daher fragen, ob die Revision wirklich notwendig ist. Die ganze Revision ist auch sehr langfristig. Ich bin nicht überzeugt, ob wir nach sechs Jahren damit fertig sein werden. Zudem ist das Vorhaben politisch riskant. Es sind drei Volksabstimmungen notwendig und jede kann scheitern, weil es immer ans Lebendige – also um Besitzstandswahrung – geht. Zu den Chancen: Es braucht zeitgemässe Leitplanken für eine Stadt nach 2030. Die heutige Diskussion zu den drei mit der BO-Revision zusammenhängenden Vorstössen hat dies aufgezeigt. Die BO-Revision bietet eine Plattform, um für Grundsatzfragen und Interessen nicht nur situativ im Einzelfall eine Lösung zu finden, sondern um diese in einer Gesamtsicht zu verhandeln. Es stellen sich folgende Fragen: Wie gehen wir mit der Knappheit des Raumes um? Wo wollen wir welche Nutzungen ermöglichen? Was ist angesichts des beschränkten Raums überhaupt möglich? Wo soll gewohnt und gearbeitet werden? Wo befinden sich Verkehrsflächen, Räume für Erholung und Freizeit sowie Flächen für öffentliche Nutzungen? Heute haben wir viel über das urbane Wohnen gesprochen. Was heisst dies konkret? Wie brechen wir dies herunter und setzen es in den Artikeln der BO um? Was machen wir mit den Gewinnern und Verlierern der Revision? Es geht auch um finanzielle Interessen, das Stichwort dazu ist die Mehrwertabschöpfung, für die wir Lösungen finden müssen.

Die PVS machte sich das Ganze nicht einfach. Wir stellten der Verwaltung viele Fragen. Einige davon möchte ich herausgreifen. Eine Frage lautete, ob es sich um den richtigen Zeitpunkt handelt, wenn die mögliche Fusion mit Ostermundigen im Raum steht. Ostermundigen hat ebenfalls mit einer Ortsplanungsrevision begonnen und dafür einen längeren Zeithorizont vorgesehen. Wenn sich Bern und Ostermundigen für oder gegen eine Fusion entschieden haben, sind in den jeweiligen Planungsrevisionen noch keine Entscheide gefallen. Da man sich so oder so nebeneinander befindet, muss man sich in wichtigen Fragen ohnehin miteinander abstimmen, insbesondere bei Flächen, die an der Gemeindegrenze liegen. Eine weitere Frage lautete, weshalb die Kosten so hoch sind. Dazu ist zu sagen, dass es nicht nur um die grossen Linien geht und darum, festzulegen, was urbanes Wohnen bedeutet oder was die Zone der öffentlichen Nutzung beinhaltet. Es geht vielmehr darum, in viel Knochenarbeit jede einzelne Parzelle genau anzuschauen und zu prüfen, was möglich ist und was nicht. Hinter jeder dieser Parzellen steht eine Eigentümerschaft. Weiter haben wir gefragt, wie die Partizipation ablaufen soll. Es gibt viele Anspruchsgruppen, die auf unterschiedliche Art abgeholt werden müssen, nämlich «the same suspects as usual»: Quartierorganisationen, Verbände und Parteien, aber auch Eigentümerschaften, Nutzende und Nachbarschaften, denn es geht – wie schon erwähnt – ans Lebendige. Wir haben auch gefragt, wie die Verwaltung und der Ge-

meinderat das anspruchsvolle Projekt und die finanziellen Risiken im Griff behalten. Die Antwort darauf lautet, dass dies durch ein gutes Projektmanagement und durch eine halbjährliche Berichterstattung in der PVS gelingen soll.

Heute geht es nicht um die Inhalte der künftigen BO, sondern um das Vorgehen. Wir haben die Vorstösse dazu sowie das STEK. Es können noch Anträge gestellt werden, was inhaltlich unbedingt berücksichtigt werden soll, aber aus dem Prozess heraus wird noch viel mehr dazukommen. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir dies wollen und ob wir uns auf diese Reise begeben wollen. Die PVS ist der Meinung, dass dies notwendig, aber auch eine Chance ist. Man sollte es wagen und den Prozess der BO-Revision jetzt an die Hand nehmen für eine Stadt, die sich entwickeln kann. Wir haben die Diskussion geführt und das Ganze kritisch hinterfragt. Die PVS unterstützt das Vorgehen und den Kredit einstimmig und empfiehlt Ihnen, das Paket II der BO-Revision anzunehmen.

Antragstellerin *Simone Machado* (GaP): In Antrag Nr. 1 geht es darum, dass die Quartierkommissionen sollen mitreden können, wenn es um die Nutzung in ihrem Quartier geht. Diese Mitsprache soll im Vortrag des Gemeinderats zu den einzelnen Teilrevisionen abgebildet werden, die Stimmen sollen dort einfließen. Es soll gewährleistet sein, dass die Mitsprache tatsächlich stattfindet. Bei Antrag Nr. 2 geht es um die preisgünstigen Wohnungen. Mir ist klar, dass es sich um einen inhaltlichen Antrag handelt, aber solche Wohnungen sind derart gefährdet, dass man von Anfang an sicherstellen muss, dass das Angebot erhalten bleibt. Antrag Nr. 3 betrifft Baudenkmäler, auch diese sind gefährdet. Darunter sind Bauten und Anlagen zu verstehen, die sich aufgrund ihrer architektonischen Qualität, ihrer Ausdruckskraft, wegen ihrer Gärten oder wegen ihrer sozialen Bedeutung als Baudenkmal in einem Kataster befinden. Diese Bauten und Anlagen sollen unbedingt geschützt werden und sie sollen nicht durch eine Verdichtung nach innen gefährdet werden, wie es oft vorkommt. Oftmals werden Bauten abgerissen, danach wird zwar höher gebaut und die Wohnungen sind grösser, aber sie sind auch teurer und schlussendlich leben nicht mehr Leute auf der gleichen Fläche.

Fraktionserklärungen

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir sagen Ja zur Revision der BO und zum vorliegenden Kredit. Es steht ausser Zweifel, dass die BO überarbeitet werden muss. Es geht darum, zu vereinfachen und möglichst auch zu digitalisieren, wenn wir das Ganze denn schon angehen. Eine solche Vereinfachung ist bitter nötig. Das Bauen in der Stadt Bern ist zu aufwändig und zu bürokratisch. Was uns missfällt, ist folgendes: In diesem Rat wähen wir uns manchmal fast in einem Sketch von Monty Python, in dem es ständig heisst: «Spam, Spam, Spam!» Im Stadtrat heisst es stattdessen ständig: «STEK, STEK, STEK!» Man beruft sich ständig auf das STEK. Dieses hat zwar ein Mitwirkungsverfahren durchlaufen, aber es ist politisch definitiv nicht legitimiert. Immer wieder beruft sich der Gemeinderat auf das STEK. Wir werden die Überarbeitung der BO sehr genau beobachten, erstens, damit auch effektiv eine Vereinfachung stattfindet und zweitens, damit es nicht einfach um eine Umsetzung des Parteiprogramms geht.

Zu den Anträgen: Die Anträge Nr. 1 und 2 lehnen wir ab, Antrag Nr. 3 stimmen wir zu.

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Um es vorweg zu nehmen: Die freie Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Dennoch möchten wir zwei inhaltliche Bemerkungen anbringen. Die erste betrifft Ziffer 4, in welcher der Gemeinderat das Ziel des qualitativen und quantitativen Zuwachses von Wohnungen und Arbeitsplätzen definiert. Für uns ist dieses Ziel nicht erstrebenswert. Das Wachstum sollte nicht ein Ziel an sich sein, dies entspricht einzig der kapitalistischen Logik, die lautet: Wachsen bis zum Umfallen. Wenn überhaupt, wäre dies

höchstens eine Massnahme oder ein allfälliger Wunsch mehrerer Menschen, die in der Stadt leben möchten. Anderen Gemeinden im Wettbewerb Arbeitsplätze und Einwohnende zu entziehen, erachten wir als Widerspruch zu den proklamierten Werten von RGM. Eine weitere Bemerkung betrifft das Teilprojekt 1, das vorsieht, die bestehende Systematik der Nutzungszonen ganzheitlich zu überprüfen. Uns ist wichtig, dass «ganzheitlich» heisst, dass eine Mitwirkung der Nutzenden, beispielsweise der verschiedenen Branchen, stattfindet und dass nicht-staatliche Angebote der sozialen Arbeit einbezogen werden. Diese müssen bei der Überprüfung mitbestimmen können. Es sollte keine weitere Verlagerung der Bevölkerung an die Legislative stattfinden.

Sodann ist uns auch ein weiteres Anliegen enorm wichtig: Wir müssen den Einfluss des Konzepts der ideellen Immissionen und der vorausseilenden Schadensbegrenzung im Sinne eines «es könnte stören» überwinden. Dazu braucht es aus unserer Sicht sachliche Analysen. Auch die Verwaltung muss sich diesbezüglich stetig kritisch überprüfen und überprüfen lassen. So wäre aus unserer Sicht beispielsweise eine Bewilligung von Kleinstsalons im Sexgewerbe in der Wohnzone analog zur Regelung in der Stadt Zürich wichtig und nötig, da es sich dabei um ein stilles Gewerbe respektive um eine nicht störende Arbeitsnutzung handelt. Das Kopfkino und die Moralvorstellungen von Gemeinderatsmitgliedern, Verwaltungsangestellten oder der Nachbarschaft sollten keine Auswirkungen auf die Ausgestaltung haben, sonst müssten morgen alle Banken aus gemischten Quartieren verschwinden, denn das Wissen, dass diese mit Investitionen in fossile Energien, in die Kriegsmaterialproduktion und dergleichen mehr unsere Lebensgrundlage zerstören, ist nicht auszuhalten. In diesem Fall handelt es sich um einen objektiven Tatsachenbeschrieb und nicht um eine ideelle Wertung. Unsere Anmerkungen zum Kredit sind als explizite Aufforderung an die stadträtlichen Kommissionen zu verstehen.

Zu den Anträgen: Die freie Fraktion setzt sich grundsätzlich für eine Stärkung der Mitwirkung der Quartierkommissionen zum Erhalt von preisgünstigen Wohnungen und des kulturellen Bauerbes ein. Wir unterstützen daher alle Anträge von Simone Machado.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das vorliegende Geschäft ist ein ziemlich grosser Brocken. Während sechs Jahren soll die aktuelle BO revidiert und auf den neusten Stand gebracht werden. Sechs Jahre Arbeit, drei Teilrevisionen, drei Volksabstimmungen, 5,17 Mio. Franken Investitionen und ein Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken – wenn man diese Zahlen hört, muss man sich genau überlegen, ob man dies wirklich möchte. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass die BO überarbeitet werden muss. Wir haben dies schon in mehreren Vorstössen gefordert, so beispielsweise im vorher diskussionslos angenommenen Postulat, das wir im April 2017 einreichten. Das STEK ist auch schon seit mehr als fünf Jahren in Kraft und es wird Zeit, dass wir die darin gesteckten Ziele in die BO überführen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sinnvoller ist, in der BO verbindliche Richtlinien festzuschreiben, die für alle Bauherrschaften in der Stadt gelten, statt das Rad mit jeder Planung neu zu erfinden und alles über aufwändige Einzelverfahren zu regeln. Dies spart Ressourcen beim Stadtplanungsamt und alle wissen von Anfang an, welche Bedingungen eingehalten werden müssen, wenn man in der Stadt bauen will. Dies kann aber nur dann funktionieren, wenn die überarbeitete BO den Anforderungen auch tatsächlich standhält. Die Geschichte der letzten Revisionen zeigt, dass die BO die Entwicklung der Stadt über Jahrzehnte hinaus prägt. Der jetzt angestossene Prozess muss also mit grösster Sorgfalt und mit dem nötigen Weitblick angepackt werden. In diesem Zusammenhang sind wir froh, dass mit dem STEK 2016 die Leitplanken gesetzt wurden, und wir erwarten, dass in der Revision die Vision des STEK bestmöglichst umgesetzt wird.

Die Stadt soll verdichtet werden. Diesem Grundsatz stimmen wir zu, denn der haushälterische Umgang mit dem Boden ist in Zeiten des Klimawandels und der verschwindenden Biodiversität ein absolutes Muss. Verdichtung heisst aber nicht, die Stadt mit Hochhäusern zuzupflas-

tern. Verdichtung muss auch darauf abzielen, dass die einzelnen Menschen weniger Fläche beanspruchen. Weil dadurch mehr Personen auf engem Raum zusammenleben, braucht es eine sehr gute Planung von Grün- und Freiräumen. Nur wenn es uns gelingt, zwischen den Häusern Räume zu schaffen, die für alle Bewohnenden dieser Stadt zugänglich und attraktiv sind, kann Verdichtung gelingen. Diese Freiräume sind aber nicht nur Aufenthaltsorte für die Menschen, sondern sie müssen auch Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt sein. Dem Schutz der Biodiversität muss daher eine zentrale Bedeutung zukommen. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Wir fordern daher, dass der im Biodiversitätskonzept festgehaltene Wert von 15% naturnaher Fläche erhöht und danach in der BO festgeschrieben wird. Davon profitieren letztlich alle, denn naturnahe Flächen schaffen auch ein angenehmes Klima und können als CO₂-Senken dienen. Gerade weil der Freiraum immer wichtiger wird, sollte er auch bei allen Planungen von Anfang an mitgedacht werden. Noch besser wäre es, wenn die Planung beim Freiraum beginnen und bei den Gebäuden aufhören würde.

Dasselbe gilt für die Sozialräume. In einer verdichteten Stadt ist die Planung der Sozialräume wichtiger denn je. Wer kann sich den Raum wie aneignen? Wer wird verdrängt? Wie funktioniert der soziale Austausch in einem gebauten Raum? Nur wenn die Zusammenhänge von gebauter Umwelt und sozialem Handeln verstanden werden, kann eine Stadt entstehen, in der es Platz hat für alle. Eine sozialräumliche Analyse sollte also am Anfang und im Zentrum jeder Planung stehen. Heute ist dies leider nicht immer der Fall.

Ein dritter Punkt, der uns bei der vorliegenden BO-Revision sehr wichtig ist, sind die Klimamassnahmen. Planung und Bau haben eine enorme Auswirkung auf den Energieverbrauch dieser Stadt. Zum einen geht es natürlich um energieeffiziente Gebäude, zum andern aber beispielsweise auch um Solaranlagen und um die Frage, ob sie erlaubt sind oder gar verbindlich gefordert werden. Die Erschliessung der Quartiere wirkt sich zudem auf den Verkehr und damit auch auf den CO₂-Ausstoss aus. Mit den Vorgaben zu Abstellplätzen für Autos oder Velos kann die eine oder andere Verkehrsart gefördert respektive verhindert werden. Auch die Stadtklimamassnahmen können und müssen mit einer entsprechenden Verankerung in der BO gefördert werden. Ich muss nicht betonen, dass es mit der Umsetzung dieser Massnahmen eilt, wenn die Stadt bis 2035 klimaneutral sein will. Klimarelevante Aspekte sollten also möglichst in der ersten oder zweiten Teilrevision und nicht erst in der dritten angegangen werden, weil es sonst – so befürchten wir – für einige Dinge bereits zu spät wäre.

Zum Vorgehen: Die Fraktion GB/JA! ist irritiert darüber, dass der Kredit für die externen Beratungen so hoch ist, während im Zuge der Massnahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms FIT im Stadtplanungsamt gleichzeitig Stellen abgebaut werden sollen. Natürlich verstehen wir, dass es für eine Revision Expertenwissen braucht, das man extern abholen muss, aber wir sind der Meinung, dass das entsprechende Knowhow möglichst in der Verwaltung aufgebaut werden sollte, damit es auch dort bleiben kann. Wir würden es daher begrüssen, wenn das Verhältnis zwischen externer und interner Arbeit ein wenig mehr in Richtung der internen Leistungen der Stadtverwaltung verschoben werden könnte.

Zu den Anträgen von Simone Machado: Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Antrag Nr. 1 zu. Wir finden es gut, wenn die Quartierkommissionen mitreden können, und wenn sie schon mitreden können, soll dies auch von allen gehört und gelesen werden können. Natürlich stimmen wir auch dem Antrag Nr. 2 zu. Wie ich vorhin gesagt habe, birgt die Verdichtung viele Chancen, aber auch viele Risiken, und es kann nicht sein, dass sie zu einer Gentrifizierung führt. Den Antrag Nr. 2 sehen wir genau in diesem Zusammenhang und stimmen ihm daher zu. Zu Antrag Nr. 3 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die einen Mitglieder unserer Fraktion sind der Meinung, dass der Denkmalschutz in der Stadt Bern ohnehin schon sehr hoch gewichtet wird und dass es manchmal eine gewisse Auflockerung der starren Normen bräuchte, wenn man beispielsweise sieht, was beim Hirschengraben passiert. Andere Mitglieder unserer Frak-

tion sind der Meinung, dass sich das Bundesamt für Kultur (BAK) und der Heimatschutz bereits bewegen und ihre Normen anpassen wollen, damit es beispielsweise einfacher wird, energetische Sanierungen vorzunehmen oder eine Solaranlage zu installieren. Diese Mitglieder werden dem Antrag Nr. 3 ebenfalls zustimmen.

Zusammenfassend gesagt stimmt die Fraktion GB/JA! dem vorliegenden Kredit zu. Diese Zustimmung bedeutet für uns, dass wir einverstanden sind, dass die Arbeiten zur Revision der BO jetzt an die Hand genommen werden. Vieles ist aber noch offen und es ist noch nicht ganz klar, wo die Reise hingehen soll. Unser Ja zum Kredit verstehen wir daher nicht als Blankocheck, sondern es ist an die Bedingung geknüpft, dass der Stadtrat und die zuständige Kommission in den Revisionsprozess eng eingebunden werden.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich halte das Votum für Brigitte Hilty Haller. Die BO der Stadt Bern entspricht längst nicht mehr der heutigen Zeit. Als sie 1928 in Kraft trat, war Bern kleiner und überschaubarer. Heute ist das Leben in der Stadt en vogue, die Lebensqualität stieg seit den 80er-Jahren kontinuierlich und zog viele Menschen aus der Agglomeration, aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland in die Stadt. Daher haben sich auch die Bedürfnisse der Bewohnenden verändert. Städtisch soll es sein, das Quartier, das urbane Dorf, in dem man sich heimisch fühlt und fast alles für den täglichen Bedarf erhält. Man will sichere Schulwege für Quartierschulen, Tagesbetreuungsangebote, weniger Verkehr in den Quartieren, weniger Parkplätze, mehr Aufenthalts- und Grünräume, vor allem aber mehr bezahlbaren Wohnraum. Die jetzige BO ist ein riesengrosses Monster, schwerfällig, komplex und wenig flexibel. Dies führt dazu, dass immer wieder Ausnahmeregelungen bewilligt werden müssen. Aber auch die Bearbeitungszeit, beispielsweise eines Baugesuchs, ist lange. Ebenso komplex ist die gesamte Revision. Gut ist, dass sie in verschiedene Teilprojekte aufgeteilt ist und dass ein klarer Projektorganisationsprozess vorliegt. Mit der BO-Revision, aufgeteilt in sieben Pakete, wird den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen sowie dem veränderten Bedarf endlich Rechnung getragen. An dieser Stelle geht ein grosser Dank an die Verwaltung für die Transparenz. In diesem Zusammenhang ist auch erfreulich, dass die PVS vom Gemeinderat regelmässig über den Stand der Dinge informiert wird und dass eine breit angelegte Partizipation stattfindet. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Kredit zu und nimmt die Anträge von Simone Machado an.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wie die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt hat, wurde die aktuell gültige BO unter der Prämisse einer schrumpfenden Stadt entwickelt. Anders als damals wächst die Stadt Bern wieder, nämlich ungefähr seit der Jahrtausendwende, und mit ihr liegen alle grösseren Städte in der Schweiz in diesem Trend. Dies heisst, dass heute Verdichtung gefragt ist, im Gegensatz zu den Zeiten der Stadtflucht aufgrund der Verbreitung des Automobils. Der Wachstumsdruck geht einher mit dem mittlerweile klar mehrheitsfähigen Anliegen des Schutzes der Umwelt. Für die Schonung der ökologischen Flächen in der Peripherie ist die Verdichtung sozusagen das städtische Gegenstück zum Vorhaben Umweltschutz oder – mit anderen Worten – die Kehrseite der Medaille. Dies heisst, dass hier die Ansprüche einer wachsenden Stadt und diejenigen des Umweltschutzes zusammentreffen.

Die Verdichtung oder – anders gesagt – die innere Siedlungsentwicklung wird in der Umsetzung aber vor viele Hürden gestellt. Diese sind auf lokaler Ebene teilweise gar nicht lösbar. Ein Beispiel dafür ist der teilweise fast missbräuchliche Einsatz des Einspracherechts, nur um Projekte zu verzögern, ohne jede Aussicht auf Erfolg vor Gericht. Eine weitere Hürde der Verdichtung ist beispielsweise das «not in my backyard»-Problem, das wohl eher eine Kulturfrage darstellt. Weitere Hürden finden sich sehr wohl in unserer städtischen BO, so beispielsweise

der Umstand, dass Verdichtung als wichtiges städtebauliches Anliegen nicht in der BO verankert ist, was zu Gerichtsfällen mit absurden Urteilen auf Kosten der Verdichtung geführt hat. Weiter würde es nicht schaden, wenn man, insbesondere mit grossen Bauherrschaften, eine Art Feedback-Runde einführen könnte, in der die Prozesse und Verfahren nach einem abgeschlossenen Projekt von der Bauherrschaft und den städtischen Behörden gemeinsam offen und ehrlich reflektiert werden. Ich bin sicher, dass man in dieser Runde interessante Dinge hören würde. Ein weiterer Punkt, der in der kommunalen BO definiert werden muss, ist, was unter Verdichtung genau verstanden wird. Damit wir unsere Raumplanungsziele erreichen können, müssen wir konsequenterweise von Personendichte sprechen. Alle Massnahmen zur Umsetzung von Verdichtungsprojekten müssen mit dem Bewusstsein entwickelt werden, dass schlussendlich mehr Menschen pro Quadratmeter qualitativ gut leben und wohnen wollen und können, wie dies Katharina Gallizzi bereits ausgeführt hat. Es muss also um Personen pro Quadratmeter gehen und nicht nur um mehr Quadratmeter Wohnfläche. Wohnflächen zu bauen, ohne auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, hilft heute nicht mehr weiter respektive schöpft das Potenzial nicht aus. Der Platz in der Breite in der Stadt ist beschränkt, die Areale sind bald überbaut, weshalb wir in die Höhe bauen und dabei die Personendichte ins Zentrum stellen müssen. Für die Grünliberalen ist der Aspekt der Verdichtung bei der vorliegenden BO-Revision der zentrale Aspekt, dem wir viel Beachtung schenken wollen. Vielleicht handelt es sich sogar um die zentrale Herausforderung unserer gesamten Generation, dass aus diesem Anspruch auch Wirklichkeit wird.

Die BO in der Stadt Bern ist also in ganz vielen einzelnen Aspekten nicht mehr up to date, wie wir heute gehört haben. Die Grünliberalen teilen diesbezüglich die Ansicht des Gemeinderats. Ebenfalls teilen wir mit dem Gemeinderat das Ziel, die Planerlassverfahren und die Erteilung von Baubewilligungen zu vereinfachen, sprich die Bauordnung zu verschlanken und zu entschlacken. Mit flexibleren bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen soll es möglich sein, Projekte schneller abzuwickeln und Schwierigkeiten in der Umsetzung zu beheben. Wir wollen mithelfen, mit der neuen BO diese Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Ziele der BO-Reform sind hoch gesteckt, was auch gut ist.

Soweit befindet sich alles auf Kurs, aber etwas möchte ich nicht unerwähnt lassen: Wenn wir als Stadtrat jetzt neue Regeln in die BO aufnehmen mit dem Ziel, zum Beispiel schöne und weniger schöne Schaufenster in den Laubengeschossen zu definieren und die weniger schönen zu verbannen, vereinfachen und verschlanken wir die BO nicht, sondern verkomplizieren sie weiter und schaffen allenfalls neues Juristenfutter zur Abgrenzungsfrage, wann eine publikumsorientierte Nutzung vorliegt und wann nicht. Ähnliches gilt für die geplanten Regulierungen rund um Airbnb-Wohnungen. Wir müssen aufpassen, dass wir in diesem Bereich nicht mit Geschützen auffahren, die das tatsächliche Ausmass der eventuellen Verdrängung von Wohnungen in den Schatten stellen. Wenn wir nicht aufpassen, sitzen wir schon sehr bald wieder in diesem Saal und müssen erneut reformieren und alte Zöpfe abschneiden. Es liegt also auch ein wenig in der Hand des Stadtrats und schliesslich auch in der Hand der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wie nachhaltig das jetzige Reformvorhaben sein wird.

Die Grünliberalen unterstützen die Reform der BO und stimmen dem vorliegenden Kredit zu. Wir werden das Projekt eng begleiten.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist froh, dass wir die grosse inhaltliche BO-Revision heute endlich auf den Weg schicken können. Sie hat eine lange Vorgeschichte und die Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Letzteres wird mit Blick auf den Zeitplan auch weiterhin der Fall sein. Es handelt sich um ein Thema, das mich in den letzten acht Jahren im Stadtrat stetig begleitet hat. Regelmässig wurde ich gefragt, wann die versprochene Reform nun endlich vorgenommen werde. In der PVS wurden uns immer wieder angepasste Zeitpläne vorgelegt und immer wieder kam es zu neuen Verzögerungen. Aus die-

sen Gründen begrüsst die Fraktion SP/JUSO das vorliegende Geschäft grundsätzlich, auch die Zielsetzungen finden wir richtig.

Das Ganze wirft aber auch gewisse Fragen auf. Beginnen wir mit den Finanzen. In Zeiten grosser Sparpakete handelt es sich um einen sehr stolzen Betrag, über den wir heute befinden, auch wenn es zweifellos wichtig ist, dass man die Revision sorgfältig angeht und die grossen Fragestellungen und Herausforderungen mit der nötigen Seriosität behandelt, namentlich Themen wie bauliche Verdichtung, Bevölkerungswachstum, Entwicklung der Baustellen, stadtverträgliche Verkehrslösungen und alle ökologischen Aspekte, die ebenfalls bereits ausgeführt worden sind, und das Ganze immer unter Wahrung der hohen Lebensqualität für die Bevölkerung. Auch der Zeithorizont, bis die letzte Sub-Teilrevision dem Volk vorgelegt werden kann, ist sehr lang. Voraussichtlich 2027 soll das Volk unter anderem über die Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses befinden, der 2004 eingereicht wurde. Dazwischen liegen also 23 Jahre. Das STEK, das auf diese Weise ebenfalls konkret umgesetzt werden soll, wird dannzumal ebenfalls über 10-jährig sein und muss wohl bald wieder überarbeitet werden. Eine bessere Abstimmung und ein entschiedeneres Handeln wären durchaus wünschenswert gewesen, um das STEK ein wenig früher auf den Boden zu bringen respektive in der BO festzuschreiben.

Ein weiterer Punkt, den man hinterfragen kann, ist die Unterteilung in insgesamt neun Teilrevisionen. Auch diese wurden im Verlauf der Jahre immer mehr. Sicher ist es richtig, dass man unbestrittene Anpassungen an das übergeordnete Recht wie den Naturgefahrenplan oder die Harmonisierung der Baubegriffe herausgelöst und separat zur Abstimmung gebracht hat. Ob es aber sinnvoll und notwendig ist, auch die materiellen Änderungen in vier Pakete aufzuteilen, oder ob nicht gerade ein solches Vorgehen weitere Verzögerungen mit sich bringt, muss man sich allerdings fragen. Im Dilemma, das Fuder nicht zu überladen, sich aber gleichzeitig auch nicht zu verzetteln – ein durchaus schwieriges Dilemma – hat man hier einen sehr vorsichtigen Weg eingeschlagen. Angesichts des langen Zeithorizonts ist es wichtig, dass auch diejenigen Anliegen, die nicht schon mittels parlamentarischer Vorstösse eingebracht wurden, in die Revision einfliessen können, sei es, dass man die Parkplatzerstellungspflichten den heutigen Realitäten anpasst oder dass man die Vorgärten besser schützt. Die vielfältigen Anliegen müssen rechtzeitig abgeholt werden, sicher – aber nicht nur – bei den Quartierkommissionen, und der Mitwirkung muss genügend Raum gegeben werden.

Die drei Anträge von Simone Machado lehnen wir ab, dies nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern gerade weil sie inhaltlicher Natur sind und wir heute nicht über die Inhalte sprechen, sondern über den Prozess der BO-Revision.

Trotz aller kritischen Punkte stimmt die Fraktion SP/JUSO der Vorlage heute zu. Wir wollen eine zeitgemässe BO, die den Bedürfnissen einer wachsenden Stadt und ihrer Bewohnenden entspricht und die die gewünschte Entwicklung ermöglicht und fördert. Wir wünschen uns auch, dass der Zeitplan, der uns heute vorgelegt wird, eingehalten werden kann, damit diese lange Geschichte zu einem guten Ende gebracht werden kann.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Vorab möchte ich festhalten, dass die Fraktion SVP der BO-Revision zustimmt, dass wir aber dennoch auf einige kritische Punkte hinweisen wollen. Es handelt sich um eine Kreditvorlage, die Umsetzung wird später erfolgen. Wir behalten uns vor, zu den Punkten, die teilweise thematisiert wurden, ablehnende Anträge sowie Änderungsanträge einzureichen. Wir befürchten, dass das Ganze in die falsche Richtung geht und dass man insbesondere den Eigentümern noch mehr Vorschriften machen will. Ich verweise dazu auf diejenigen Punkte, die ich teilweise schon in vorangehenden Vorträgen ausgeführt habe, insbesondere auf mein Votum zum Thema «Alkoholi» oder auf Voten zu anderen Themen, bei welchen es darum geht, den Individualverkehr einzuschränken, das Nachtleben

zu benachteiligen oder beispielsweise Gärten quasi teilweise zu öffnen. Dennoch: Dem Kredit stimmen wir zu.

Zu den kritischen Bemerkungen: Es wird gesagt, es sei positiv, dass es nun vorwärts geht, da man die BO an die Vorschriften des kantonalen Rechts anpassen müsse. Dies ist in der Fraktion SVP völlig unbestritten, auch uns ist klar, dass man diese Anpassungen vornehmen muss. Die Sprecherin des GB hat das Wachstumsdenken erwähnt. Dieses betrachten wir kritisch. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Stadt Bern wegen ihrer grünen Oasen besonders reizvoll ist. Wenn man alle diese grünen Flecken überbauen will, so beispielsweise den Springgarten, haben wir gewaltige Vorbehalte. Gewisse Vorbehalte haben wir auch, wenn man auf gewachsene Quartierstrukturen keine Rücksicht nehmen will – dies haben sie bei gewissen Vorträgen von uns bereits gesehen. In unseren Reihen haben wir viele Leute, die teilweise auch im Vorstand des Vereins «Heit Sorg zu Bärn» sitzen und die zu Recht kritisch sind und das Ganze verschieden anschauen.

Zu den Kosten: Wir stimmen dem Kredit zu, aber wir weisen darauf hin, dass es sich um hohe Kosten handelt. Wir hoffen, dass etwas Vernünftiges damit gemacht wird. Wir bleiben am Ball und uns interessiert vor allem die Ausgestaltung. Dort werden wir später die nötigen Konsequenzen ziehen, aber den Kredit müssen wir sprechen, da man das Ganze sonst nicht umsetzen kann.

Zu den Anträgen von Simone Machado: Bei Antrag Nr. 1 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ein grosser Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Quartierkommissionen nicht einbezogen werden sollen. Ich gehöre zum anderen Teil unserer Fraktion, der der Meinung ist, dass die Stellungnahmen der Quartierkommissionen in den Vorträgen wiedergegeben werden sollen. Es heisst immer, Bern sei eine Stadt der Beteiligung. Ich habe bereits an der letzten Sitzung, als wir über andere Geschäfte diskutierten, gesagt, dass es wichtig ist und dass man darüber diskutieren kann, wie die Repräsentation ausgestaltet ist. Hier geht es aber darum, die Stellungnahmen wiederzugeben. Dafür habe ich mich immer eingesetzt und habe bei unserer Quartierkommission auch Recht erhalten. Bei uns ist die Stellungnahme qualifiziert, es wird nicht nur gesagt, die Quartierkommission Quavier sei dafür, sondern das Stimmenverhältnis wird wiedergegeben. Damit wird etwas zum Ausdruck gebracht und Minderheitsmeinungen können so klar festgehalten werden. Mir scheint, dass es wichtig ist, zu wissen, was ein Quartierteil sagt. Wenn man den Slogan «Stadt der Beteiligung» schon hochhält, ist die logische Konsequenz daraus, dass man die Stellungnahmen auch wiedergibt. Es geht darum, wiederzugeben, was die Quartierkommissionen zu einem bestimmten Punkt gesagt haben, und nicht, dass das Ganze so festgenagelt ist.

Antrag Nr. 2 lehnen wir ab (*zitiert Antrag Nr. 2 Machado*). Bei der Stadt Bern habe ich keine Angst, dass wir in den Bau von Luxuswohnungen hineinrutschen. Sie lehnen ja im Stadtrat alle Anträge ab, mit welchen man bürgerliche Wähler mit einer etwas konservativeren Grundhaltung ansprechen möchte, zu erwähnen ist beispielsweise das Stockwerkeigentum im Gaswerkareal oder die Parkplätze im Viererfeld. Sie versuchen alles, um solche Leute von der Stadt Bern fernzuhalten. Ich sehe daher keine grosse Gefahr, und wenn, handelt es sich um ein internes, rot-grünes Verteilproblem von Chefbeamten und Funktionären, die sich um die Wohnungen im teureren, oberen Segment streiten werden.

Dem Antrag Nr. 3 stimmen wir mehrheitlich zu, mich eingeschlossen (*zitiert Antrag Nr. 3 Machado*). Dazu mache ich ein Beispiel: Wir haben traditionelle Quartiere wie beispielsweise die Länggasse oder das Kirchenfeld. Es wäre sehr schade, wenn man im Zuge der inneren Verdichtung beispielsweise an der Jubiläumsstrasse eine zweite Baureihe erstellen und die grossen Gärten eliminieren würde. Oder denken Sie an die Tillierstrasse: Man könnte sagen, dass man diese Häuschen besser nutzen könnte und dass man stattdessen grössere Kuben hinstellen wolle. Ich bin daher der klaren Meinung, dass der Antrag Nr. 3 richtig ist. Ein Teil unserer Fraktion wird mit Überzeugung Ja stimmen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir Ja sagen, dass wir aber den Finger auf die kritischen Punkte legen. Vorbehalte haben wir gegenüber der Wachstumsstrategie. Wir haben schon in unseren schriftlichen Stellungnahmen immer festgehalten, dass die Stadt Bern nicht total überbaut werden darf und dass man die grünen Lungen unbedingt erhalten muss und sie nicht gefährden darf. Auch die innere Verdichtung stösst an gewisse Grenzen – nicht, dass Sie plötzlich auf die Idee kommen, die Gärten im Obstberg oder im Kirchenfeld mit irgendwelchen Kleinwohnungsräumlichkeiten zu überbauen, damit Sie die Verdichtung erhöhen können. Die Anträge von Simone Machado sind in unserer Fraktion umstritten. Ein Teil von uns unterstützt den Antrag Nr. 1, ein grosser Teil unterstützt auch Antrag Nr. 3. Antrag Nr. 2 lehnen wir ab.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Wir beginnen nach der Pause um 19.35 Uhr, da die erste Sitzung nun ein wenig länger gedauert hat.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

23.09.2021

X *K. Rügsegger*

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.09.2021

X *M. Hartmann*

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.35 bis 21.45 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Alina Irene Murano
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Tabea Rai
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Daniel Rauch
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ruth Altmann	Erich Hess	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Tom Berger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Diego Bigger	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Nadja Kehrl-Feldmann	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Simone Machado	Manuel C. Widmer
Thomas Fuchs	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic	

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Jemima Fischer	Claudio Righetti
Milena Daphinoff	Seraina Patzen	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Simone Richner	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
Marieke Kruit TVS		

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Benjamin Pfau, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2019.PRD.000032

15 Fortsetzung: Bauordnungsrevision Paket II; Kredit

Einzelvotum

Marcel Wüthrich (GFL): Ich möchte das Thema Lichtverschmutzung ergänzend erwähnen, da es nicht nur mir ein ernsthaftes Anliegen ist: 2019 wurde auf Initiative von Patrik Wyss eine breit abgestützte, interfraktionelle Motion eingereicht, Miteinreichende waren Franziska Grosenbacher, Laura Binz und Melanie Mettler. Die Motion konnte im Stadtrat bisher noch nicht behandelt werden.

Lichtverschmutzung schädigt die Gesundheit von Mensch und Tier, die gesamte Umwelt ist betroffen und das ist bereits hinlänglich bekannt und nachgewiesen. Trotzdem werden die Auswirkungen der Lichtverschmutzung nach wie vor unterschätzt. So kommt es nicht von ungefähr, dass diese Motion, trotz der vielen im Vortrag aufgeführten Vorstösse, unterging und keinerlei Erwähnung fand.

Der Gemeinderat gab zur Antwort, dass Lichtverschmutzung kein Bestandteil der Bauordnung werden, sondern im übergeordneten Beleuchtungskonzept geregelt werden soll. Aus meiner Sicht muss dieses Thema zwingend in die Baurechtsrevision aufgenommen werden und der Gemeinderat sollte sich unverzüglich der Thematik annehmen.

Im hier vorliegenden Geschäft wird die Lichtverschmutzung vermutlich Bestandteil des Teilprojekts 4 werden, in dem es um Schutz, Klima und Ökologie geht. Ich bitte um eine Antwort auf folgende Frage: Ist das Teilprojekt 4 tatsächlich Bestandteil der Teilrevision 2?

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Herzlichen Dank für die gehaltvollen Diskussionen in der Kommission und hier im Rat, die positive Aufnahme des Projekts sowie für das Referat von PVS-Sprecherin Barbara Nyffeler.

Wir haben aktuell zahlreiche Bauordnungsrevisionen pendent, die umgesetzt werden müssen, um bundesrechtliche Vorschriften einzuhalten. Darunter fallen beispielsweise die Gewässer- raumplanung, der Naturgefahrenplan – dieser ist bereits abgeschlossen – und die Harmonisierung der Baubegriffe. Diese Pflichtübungen waren aufwendig. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, in der Bauordnung aufzuräumen, deshalb legen wir Ihnen das Geschäft vor. Das gewählte Vorgehen war nicht von Anfang an festgelegt, da wir die Gesamtrevision in den letzten Jahren eher scheuten und aufgeschoben haben. Mit erfolgreichen Teilrevisionen konnten wir trotzdem eine dynamische Stadtentwicklung ermöglichen.

Die Bauordnung wurde laufend revidiert und nie integral betrachtet und überarbeitet. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit einem Weinkeller, aus dem von Zeit zu Zeit eine Flasche Wein geholt oder hinuntergebracht wird. Die leeren Kartons werden achtlos liegen gelassen. So entsteht ein heilloses Durcheinander. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die materielle Bauordnungsrevision anzugehen und das drohende Chaos im Keller aufzuräumen.

Es sind sehr zahlreiche Revisionsanliegen und es sei dahingestellt, ob alle erfüllt werden können. Erfreulich ist der einhellige Wille, diese Revision heute Abend anzupacken. Hoffentlich bleibt dieser Wille auch nach den ersten Revisionsanliegen bestehen.

Eine Mitwirkung im Prozess ist erwünscht. Anhand eines Mitwirkungskonzepts wird geplant, wie die verschiedenen Stakeholder bereits in die Erarbeitung einbezogen werden können. Das Verfahren läuft gemäss Baugesetz ab, bei welchem eine Mitwirkung in jedem Fall obligatorisch ist. Die Bedenken, dass gewisse Gruppierungen nicht mitwirken könnten, sind somit unbegründet. Ein Mitwirkungsbericht über die tatsächlich erfolgte Mitwirkung wird im Nachgang erstellt werden.

Jede einzelne Teilrevision wird aufgelegt, die Mitwirkung daran wird ermöglicht und anschliessend in einem Bericht verarbeitet. Dieser Bericht geht in eine Vorprüfung, woraus der Vorprüfungsbericht erwächst und Ihnen vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Die Grundlagen werden entsprechend vorhanden sein.

Diese langwierigen Prozesse dauern vier bis sechs Jahre und erst danach wird der Stadtrat wieder Gelegenheit haben, zu den Revisionen Stellung zu nehmen. Aus meiner Sicht kommt diese Möglichkeit sehr spät im Prozess und ich begrüsse eine aktive Beteiligung Ihrerseits bereits in der Mitwirkungsphase. Die Art der Beteiligung wird im Mitwirkungskonzept ausgeführt: Sicherlich werden die Quartierkommissionen, Verbände und Interessensgruppen einbezogen und Sie sind herzlich eingeladen, sich in diesem Rahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt einzubringen, da der Stadtrat als Gremium in solchen Verfahren leider erst relativ spät in die Entscheidungen einbezogen und vieles bereits aufgegleist sein wird.

Das Anpacken der Gesamtrevision erfolgt auch aufgrund einer günstigen Konstellation im Stadtplanungsamt: Wir haben sehr junge und motivierte Mitarbeitende, die gewillt sind, ein solches Projekt anzupacken. Wir benötigen die vorhandenen Ressourcen im Stadtplanungsamt trotz der FIT-Massnahmen, da das Projekt eine hohe Priorität aufweist. Zusätzlich werden externe Ressourcen gebraucht, da in solchen Verfahren üblicherweise Planungsbüros, aufgrund von fehlendem Expertenwissen und fehlenden Kompetenzen, eingesetzt werden müssen. Ebenfalls ist eine Moderation des Prozesses nötig. Dies ist in der Raumplanung und im Baurecht schweizweit ein gängiges Vorgehen, mit hoffentlich gutem Resultat.

Zum Thema Lichtverschmutzung: Die Stadt ist eine der grössten Verursacherinnen von Lichtverschmutzung. Ein grosser Teil der Lichtverschmutzung passiert im öffentlichen Raum, wie Luftbilder vom nächtlichen Bern klar aufzeigen: Strassen- und Platzbeleuchtungen sowie Gebäudebeleuchtungen tragen einen wesentlichen Teil dazu bei. In diesem Bereich haben wir entsprechend grosse Kontrolle über die Lichtquellen und sind effektiv bereits daran, dies zu verbessern: In den neuen Lichtkonzepten wird überall die Begrenzung von Lichtverschmutzung angegangen. Sollte der Stadtrat dies als zusätzliches Thema auch noch in die Teilrevision 2 hineinpacken wollen und muss dementsprechend zu jedem Baugesuch ein zusätzliches Formular zur Lichtverschmutzung ausgefüllt werden, wird dies nicht zur Entschlackung der Verfahren beitragen. Das ist eine grundsätzliche Frage, die diskutiert werden muss. Eines meiner Ziele ist, die Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen. Ein Baubewilligungsverfahren grenzt heute an eine Geheimwissenschaft, es ist ein Buch mit sieben Siegeln. Versuchen Sie einmal, ein Baugesuchformular für ein einfaches Bauvorhaben mit allen nötigen Nebenformularen auszufüllen und schauen Sie, wie weit Sie kommen. Ich vermute, nicht sehr weit und dies empfinde ich als falsch: Bauverfahren betreffen viele Personen und deshalb sollten diese Verfahren so ausgestaltet sein, dass sie eigenständig erledigt werden können, wie dies bei der Steuererklärung der Fall ist. Bei unseren Bauverfahren ist dies nicht der Fall, deshalb sehen wir hier grosses Verbesserungspotenzial.

Zu den Anträgen von Simone Machado (GaP): Wir sind offen dafür, Aufträge entgegen zu nehmen und diese im Rahmen der Bauordnungsrevision zu prüfen. Die Mitwirkung ist eine Selbstverständlichkeit, somit ist dieser Antrag hinfällig.

Betreffend günstigen Wohnraum: Sie kennen die Wohnstrategie des Gemeinderats und die allgemeine Stossrichtung in diesen Fragen. Selbstverständlich ist es uns wichtig, dass wir eine Stadt entwickeln können, die günstigen Wohnraum schafft. Auch im Bereich der Denkmalpflege ist die Stadt sehr engagiert: Wir verfügen über ein aktualisiertes, modernes Bauinventar aus dem Jahr 2017, welches eine gute Basis darstellt und konsequent eingesetzt wird. Dass wir uns an das Bauinventar halten, wurde beim Entscheid zum Tscharnergut ersichtlich: Dieses Projekt wurde in einem sehr breiten Prozess fundiert erarbeitet. Weiterhin wird das Bauinventar die Grundlage darstellen und entsprechend werden wir die Interessen der histo-

risch gewachsenen Stadt berücksichtigen. Im Bereich von geschützten Quartieren sowieso, aber auch im Bereich von einzelnen Objekten, die im Bauinventar aufgeführt sind.

In diesem Sinne bereiten mir die Anträge keine Bauchschmerzen, da sie problemlos sind. Auf jeden Fall werden wir aber noch öfters und ausführlich über die geplanten Bauordnungsrevisionen diskutieren, was eine Behandlung der hier aufgeworfenen Fragen ermöglicht.

Danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und Ihre Zustimmung dazu.

Beschluss

5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 Machado ab. (32 Ja, 37 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 011*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 Machado ab. (26 Ja, 41 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 012*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 Machado ab. (16 Ja, 49 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
8. Der Stadtrat stimmt den Krediten zu. (64 Ja, 1 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 014*

2017.SR.000007

16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Benno Frauchiger, SP): Elektroautos statt Benzinkutschen – auch für MieterInnen von Abstellplätzen; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger): Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss, Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Juni 2021 zu.
Bern, 27. Mai 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Juni 2021 zu.

2015.SR.000263

17 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gränicher): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Oktober 2021 zu.
Bern, 9. September 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Oktober 2021 zu.

1993.SR.000004

18 Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 11. November 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

2017.SR.000193

19 Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL) vom 31. August 2017: Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Oktober 2022 zu.

Bern, 18. November 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Oktober 2022 zu.

2016.SR.000168

20 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Punkte 1, 3 und 4

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Punkt 1, 3 und 4.
 2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. März 2023 zu.
- Bern, 20. Januar 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. März 2023 zu.

2019.SR.000088

21 Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung Punkt 2 und 5.
 2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2023 zu.
- Bern, 20. Januar 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2023 zu.

2016.SR.000170

22 Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 24. Februar 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

2016.SR.000169

23 Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 24. Februar 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

2018.SR.000087

24 Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2022 zu.

Bern, 17. März 2021

Einzelvoten

Rahel Ruch (GB): Mit meinem Votum verleihe ich der Irritation der GB/JA!-Fraktion Ausdruck: Wir sprechen bereits seit längerer Zeit über die Strategie und der Vorstoss wurde 2018 eingereicht. Damals hiess es in der Antwort des Gemeinderats, dass es sich um eine Wirtschaftsstrategie für das Jahr 2025 handle. Wir finden, es sollte entsprechend vorwärts gehen mit dieser Motion. Die durch die Pandemie verursachten Probleme und Verschiebungen sind uns bewusst, aber der Verweis auf das gestern kommunizierte Projekt «Perspektive Detailhandel Innenstadt» ist unberechtigt. Dieser Bericht ist im Grunde genommen ein aufgebauschtes Ergebnis von zwei Sitzungen mit zehn Gewerbetreibenden und doppelt so vielen Personen aus der Verwaltung sowie externen Konsulenten. Die Sitzungen ergaben folgende, im Bericht festgehaltene Resultate: die Vertretungen des Gewerbes wünschen sich mehr Parkplätze, der Online-Handel stellt ein Problem dar, einige Anwesende befürworten längere Ladenöffnungs-

zeiten, was andere ablehnen und der öffentliche Raum könnte für Geschäfte interessant sein. Das alles ist nicht neu und stellt auch keine Perspektive dar! Offensichtlich fehlt hier die Strategie, da eine solche herausfinden soll, wie sich die Wirtschaftspolitik einer rot-grünen Stadt ausgestaltet: eine Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig Sozial- und Klimapolitik darstellt und die den Fragen des 21. Jahrhunderts, beispielsweise im Umgang mit Pandemien, gerecht wird. Diese Fragen betreffen in erster Linie sicherlich nicht Parkplätze in der Innenstadt.

Wir werden dieser Fristverlängerung zustimmen, fordern aber den Stadtpräsidenten auf, für mehr Tempo zu sorgen und eine Strategie anzustreben, die über eine immer gleiche Umfrage bei den Wirtschaftsverbänden hinausgeht.

Francesca Chukwunyere (GFL): Ich bin erst seit etwas mehr als einem Jahr im Stadtrat und es erstaunt mich sehr, dass wir heute unter Traktandum 18 eine Fristverlängerung für die Motion Elsi Meyer aus dem Jahre 1993 behandeln. Da wäre mehr Tempo angebracht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2022 zu.

2015.SR.000148

25 Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!; SP; GLP; GFL/EVP; BDP/CVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Lena Sorg, SP/Patrick Zillig, GLP/Patrik Wyss, GFL/ Kurt Hirsbrunner, BDP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA): Beitritt Berns zur Übereinkunft «Rainbow Cities Network»; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 17. Oktober 2018

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2019.SR.000125

27 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 4. September 2019

Marianne Schild (GLP) für die Motionärin: In der Diskussion zu Traktandum 26 zu den urbanen Wohnzonen wurde bereits alles gesagt. Der Sprecher der FDP hat erwähnt, worum es im Kern geht: Es werden öfters die falschen Fragen gestellt, indem beispielsweise nach der Höhe der Toleranz der zukünftigen Bewohner des Gaswerkareals gegenüber dem Gaskessel gefragt wird. Diese Frage muss aber in die andere Richtung gestellt werden, genau darum

geht es in dieser Motion: Die zuziehenden Leute müssen für die Umstände, welche in einer Stadt vorherrschen, sensibilisiert werden. Bern ist eine Kleinstadt und das Ruhebedürfnis der Bewohner*innen ist wichtig. Wir schätzen es, in einer Klein- und nicht in einer Grossstadt zu wohnen, aber wir befinden uns nicht in einem Dorf. Die Motion regt an, dass der Umgang mit urbanem Wohnen einen neuen Zugang erhält, indem den zuziehenden Leuten aufgezeigt wird, was sie vom neuen Wohnort erwarten können und in Kauf nehmen müssen. Bisher wurde dies noch nicht oder nicht systematisch gemacht. Eine solche Systematik soll nun entwickelt und Sensibilisierungsarbeit soll geleistet werden, dies fordert die vorliegende Motion. Wie aus den vorherigen Voten zum Thema hervorgeht, ist urbanes Leben in der Stadt willkommen. Weiter Diskussionen darüber sind obsolet.

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Warum ist die SVP gegen diese Motion? Wie bereits bei Traktandum 26 ausführlich begründet, geht diese Motion in die falsche Richtung. In gewissen Zonen der Stadt soll es lebendig sein, aber in den Wohnquartieren dürfen Einzelinteressen kein Präjudiz schaffen. Die Motion birgt die Gefahr, dass beispielsweise am Bollwerk mit entsprechender Lobby erweiterte Perimeter gelten und die Leute im Altenberg die Leidtragenden sein werden. Oder sie wird dazu führen, dass ein Kulturbetrieb, eine Sportstätte oder ein Schulhaus in heikler Nachbarschaft davon Gebrauch machen, und dass an den Wochenenden stets laute Veranstaltungen durchgeführt werden.

Das sind heikle Punkte und die Motion ist der falsche Weg, weswegen wir diese als Richtlinie ablehnen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich sage etwas zur Motion Elsi Meyer von 1993, welche 50% Wohnanteil im Gebiet Weyermannshaus-West verlangt: Die Planung Weyermannshaus-West ist seit langem in Bearbeitung, mit einem Wohnanteil von 80%. Dies gefällt nicht allen, aber dem Stadtrat gefällt vor allem, dass er solche Vorstösse erst dann abschreiben will, wenn die Volksabstimmung vorbei ist. Alle diejenigen, die 1993 im Stadtrat sassen, sind unterdessen vielleicht verstorben. Der Stadtrat könnte seine Praxis in diesem Bereich anpassen und wenn offensichtlich ist, dass das entsprechende Geschäft gut unterwegs ist, die Vorstösse dazu abschreiben. Ich werde mich hüten, Ihnen zu dieser Praxis Vorschriften zu machen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (57 Ja, 5 Nein, 3 Enthalten)

Abst.Nr. 015

2019.SR.000028

28 Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Soziale Wohnpolitik stärken: Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» einsetzen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 3. Juli 2019

Eva Krattiger (JA!) für die Motionärin: Seraina Patzen kann heute nicht anwesend sein, ich halte dieses Votum in ihrem Namen.

Im Dezember 2017 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ihren Bericht «Bezahlbarer Wohnraum für Armutsbetroffene» veröffentlicht. In diesem Bericht schlägt die BSS verschiedene Massnahmen vor, um mehr Wohnraum für armutsbetroffene Menschen in der Stadt Bern zu schaffen, beziehungsweise bestehenden Wohnraum zugänglich zu machen und zu erhalten. Im Bericht wird ebenfalls vorgeschlagen, einen Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» zu schaffen. Die Zielsetzung dieses verwaltungsinternen Ausschusses wird folgendermassen definiert: «Der Koordinationsausschuss begleitet die Umsetzung der Massnahmen aus der Wohnstrategie, die auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten abzielen».

Zentral ist bei der Umsetzung der Wohnstrategie, dass der Fokus auf die soziale Wohnpolitik ein grosses Gewicht erhält. Wir begrüssen, wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion ausführt, dass für die Umsetzung ein Projektteam gegründet wurde, in welchem Vertreterinnen und Vertreter von Immobilien Stadt Bern (ISB), des Stadtplanungsamtes, des Sozialamtes sowie der Fachstelle Sozialplanung mitarbeiten. Wir hoffen, dass das Thema des preisgünstigen Wohnraums sowie der Armutsbekämpfung in der Wohnbaupolitik auf diese Weise ein angemessenes Gewicht erhält.

Insgesamt interessiert uns, wo die verschiedenen Massnahmen der Wohnstrategie wie auch die im BSS-Bericht vorgeschlagenen Massnahmen heute stehen und werden uns auch weiterhin für eine rasche Umsetzung einsetzen.

Für eine Zustimmung zur Motion bedanken wir uns, da Sie damit dem Anliegen «Preisgünstiger Wohnraum» Nachdruck verleihen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (53 Ja, 13 Nein, 0 Enthalten)
Abst.Nr. 016
3. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht zur Motion.

2019.SR.000025

29 Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Preisgünstigen Wohnungsbau mit «Berner Definition»

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. Juli 2019

Nora Joos (JA!) für die Motionärin: Der vorliegende Vorstoss verlangt eine Definition für preisgünstigen Wohnraum in Kostenmiete, wie er in der Wohninitiative gefordert wird. Eine solche Definition ist für die Debatte rund um die Wohnstrategie und die Förderung von günstigem Wohnraum ein zentrales Element. Je nach Definition ist preisgünstiger Wohnraum teurer oder weniger teuer und entsprechend für mehr oder weniger Personengruppen erschwinglich. Für ein solche Definition sollte ein umfassender Ansatz gewählt werden und von den im Vorstoss gestellten Fragen ausgehen: Was bedeutet preisgünstig für unterschiedliche Haushaltsbudgets? Wie verhält sich die Preisgünstigkeit zur Grösse, Ausstattung, Anordnung der Räume und deren Veränderbarkeit? Wie kann eine preisgünstige Bewirtschaftung sichergestellt werden? Gibt es eine Möglichkeit, um ein eindeutigeres Kostendach für Mieten einzuführen?

Es braucht eine Definition von Preisgünstigkeit, die sich an der Realität der Menschen orientiert. Wohnen in der Stadt soll nicht nur den Privilegierten vorbehalten sein, alle Menschen sollen sich eine Wohnung in der Stadt leisten können und die Preisspirale soll durchbrochen werden. Der Gemeinderat muss für die Umsetzung der Wohninitiative eine solche Definition von preisgünstiger Kostenmiete vornehmen, wie er dies in der Antwort auf die Motion geschrieben hat.

Wir gehen davon aus, dass in der Zwischenzeit eine erste Definition vom Berner Modell existiert, und erachten es als zentral, dass wir eine politische Debatte über die Ausgestaltung dieser Definition führen können. Uns interessiert der aktuelle Stand und wir bitten den Gemeinderat, diesen anschliessend auszuführen.

Insbesondere erachten wir es als wichtig, die Kriterien zu kennen, anhand derer der Gemeinderat die Definition vornimmt oder vorgenommen hat. Wir empfehlen die Motion zur Annahme, damit preisgünstiger Wohnraum nach Berner Modell tatsächlich günstig und auch für kleine Budgets erschwinglich ist. Wir sind gespannt auf die Arbeit des Gemeinderats bezüglich dieser Frage.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, dass die Preisgünstigkeit definiert werden soll. Das Stadtplanungsamt hat diese Definition bereits formuliert, setzt sie um und wendet sie in der täglichen Arbeit an. Für die entsprechenden Areale wird die Preisgünstigkeit in der Überbauungsordnung vorgeschrieben. Wir orientieren uns hierfür an der Kostenmiete und diese wird zusätzlich durch die Anlagekostenlimite des Bundesamts für Wohnungswesen begrenzt. So wurde eine verlässliche Definition der Preisgünstigkeit erreicht. Diese wird nächstens dem Gemeinderat vorgelegt, und von ihm verabschiedet und veröffentlicht. Im Anschluss kann sie dem Stadtrat vorgelegt werden, was sicherlich noch dieses Jahr möglich sein wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (59 Ja, 8 Nein, 0 Enthalten)

Abst.Nr. 017

2019.SR.000017

30 Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 3. Juli 2019

Motionärin *Eva Krattiger* (JA!): Dieses Postulat ist im Rahmen eines Vorstosspakets entstanden, wie bereits die beiden vorgängigen Vorstösse und der nachfolgende.

Wir haben das Postulat 2019 eingereicht, kurz nachdem der Gemeinderat seine Wohnstrategie veröffentlicht hat. Diese geht uns in gewissen Bereich nicht weit genug.

Das Postulat ist weder als Patentlösung zu verstehen noch als einzig richtige Möglichkeit. Es soll eine zusätzliche, prüfungswerte Option darstellen, die zu einer Verbesserung der Wohnsituation in der Stadt Bern führen soll.

In der Stadt Bern haben nur gerade 29% aller Wohnungen vier oder mehr Zimmer. Mehr als die Hälfte dieser Wohnungen werden aktuell von einer oder zwei Personen bewohnt. Gleich-

zeitig wohnen in über einem Viertel aller Haushalte drei oder mehr Personen. Somit stehen in der Stadt Bern nicht für alle Familien oder Wohngemeinschaften Wohnungen mit einer angemessenen Anzahl Zimmer zur Verfügung, ungeachtet ihrer Bezahlbarkeit. Andererseits wohnen Einzelpersonen oder Paare in Wohnungen, die eigentlich zu gross sind für die Personenanzahl. Verständlicherweise ist ein Umzug aus finanzieller Sicht für diese Personen meist nicht lohnenswert: Wer als Familie oder Wohngemeinschaft in eine grosse Wohnung gezogen ist und mehr als zehn oder 20 Jahre dort gelebt hat, bezahlt meist weniger Miete, als dies beim Umzug in eine kleinere Wohnung der Fall wäre. Deutlich wird diese grosse Differenz, wenn die Durchschnittsmietzinse in der Stadt mit den Preisen der aktuell ausgeschriebenen Mietwohnungen verglichen werden. Die Mieten in der Stadt steigen, was glücklicherweise aber nicht die Wohnungen betrifft, in welchen die gleichen Leute seit langer Zeit wohnen, sondern diejenigen, die neu vermietet werden.

Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass es einerseits mehr grössere Wohnungen braucht und andererseits Anreize oder Sanktionen, damit grössere Wohnungen von mehreren Personen bewohnt werden. Die angestrebte Verdichtung kann mit einer Steigerung der Zimmer- oder Quadratmeteranzahl pro Person nicht erreicht werden. Auch wenn kürzere Wege gewünscht sind, kann der Wegzug von Familien und WGs in die Agglomeration aufgrund fehlender Wohnungen kein wünschenswerter Zustand sein, da diese dann in die Stadt pendeln müssen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob eine Steuer für Wohnungen mit zu tiefer Belegung machbar und sinnvoll ist. Wir bedauern, dass der Gemeinderat die Frage zwar beantwortet, seinerseits aber keinen weiteren Schritt in diese Richtung machen will. So stellen sich Folgefragen: Bestehen andere finanzielle Sanktionsmöglichkeiten, die juristisch umsetzbar sind? Wäre der Gemeinderat bereit, sich auf kantonaler Ebene dafür einzusetzen, dass Belegungssteuern ermöglicht werden? Auf diese Fragen haben wir vom Gemeinderat keine Antworten erhalten.

Mit Punkt 2 möchten wir den Gemeinderat mit der Prüfung beauftragen, welche Möglichkeiten bestehen, privaten Eigentümerinnen und Eigentümern Belegungsvorschriften zu machen.

Wer bereits einmal als WG eine Wohnung gesucht hat, kennt eine der häufigsten Antworten bestens: «Ja, diese Wohnung verfügt über vier abschliessbare Zimmer, trotzdem möchten wir sie an maximal zwei Personen vermieten».

Die Belegungsanforderungen, die die Stadt einzig gegenüber den gemeinnützigen Träger-schaften ausspricht, sind ungenügend, wenn auch besser als nichts. Nach wie vor gehören aber 74% aller Gebäude mit Wohneinheiten in der Stadt privaten Eigentümern. Auch in diesen Gebäuden ist dichteres Wohnen im Interesse der Stadt.

Das Angehen des Problems bei Um- und Neubauten ist nicht die Lösung, da in der Stadt beinahe keine zu überbauenden Flächen mehr vorhanden sind. Weiter ist die Beratung für Umzüge ebenfalls unzureichend: Wer in einer grossen Wohnung und seit Jahrzehnten im selben Haus wohnt, wird keine Beratung bei der Stadt in Anspruch nehmen wollen, um in eine kleinere Wohnung an einem anderen Ort mit einer höheren Miete umzuziehen.

Es ist eine verpasste Chance, dass der Gemeinderat unser Postulat nicht entgegennehmen will. Wenn eine Verdichtung ernsthaft angegangen werden soll, müssen künftig mehr Leute auf weniger Fläche zusammenleben. Verdichtung ist kein «nice to have», welches von Leuten umgesetzt werden soll, für die Verzicht kein Muss ist und die gerne auf weniger Fläche leben. Ebenfalls soll es auch nicht nur von jenen Personen umgesetzt werden müssen, die sich grössere Wohnung nicht leisten können.

Verdichtung und bessere Belegung von bestehendem Wohnraum ist eine Voraussetzung für eine nachhaltige Stadt Bern und für eine Stadt der kurzen Wege. Wie wir im Vorfeld vernommen haben, werden einige Fraktionen einzelnen Punkten zustimmen. **Wir beantragen deshalb eine punktweise Abstimmung.** Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir sind froh über die klare Ablehnung des Postulats durch den Gemeinderat. Eine klarere Antwort des Gemeinderats betreffend Belegungsvorschriften gegenüber Privaten wäre aber durchaus zu begrüssen gewesen.

Das Postulat will staatlich verordnetes Wohnen prüfen, ist dies nicht möglich, verlangt es die Prüfung einer neuen Steuer. Dieselben Personen sind aber bekanntlich dagegen, dass wohlhabendere Leute aus zu grossen Wohnungen, mitunter in städtischen Liegenschaften – wir denken an die Diskussion um das Murifeldquartier vor einigen Jahren – ausziehen müssten und die soziale Durchmischung des Quartiers gefährdet wird. Diese unklare Haltung der Einreichenden ist bezeichnend.

Nicht einmal bei den gemeinnützigen Trägerschaften wird die Forderung umgesetzt werden können: Glauben Sie wirklich, dass der rot-grüne Gemeinderat seine Wählerschaft dazu aufrufen wird, die grössere Wohnung zu Gunsten einer kleineren, mitunter teureren, zu verlassen? Das bezweifle ich stark.

Wir raten dringend von Belegungsvorschriften gegenüber privaten Eigentümern ab: Mit all diesen Auflagen – viele davon wurden heute bereits erwähnt – wird es schwierig, Investoren zu finden und eine Rendite zu generieren. Gerade im Hinblick auf die eigene Pensionskasse sollte dies dringend bedacht werden, da viele Pensionskassen zu den institutionellen Eigentümern gehören.

Die geforderten Vorschriften zur Kontrolle der eigenen Mieterschaft und die Vorgaben zur Belegung werden auch Ihre Klientel, liebe Einreichende, treffen: Ich möchte hier an eine ehemalige Gemeinderätin des Grünen Bündnisses erinnern, die eine Liegenschaft der Stadt Bern erworben hat – notabene keine Zweizimmerwohnung.

Des Weiteren ist bedenklich, dass sowohl Eigentümern wie auch Mietern vorgeschrieben werden soll, wie sie zu wohnen haben. Das Postulat will individuelle Lebensläufe und -umstände bewerten, darüber bestimmen und die unliebsamen Personen besteuern. Das unterstützen wir nicht und lehnen darum das Postulat ab.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir lehnen das Postulat ebenfalls ab. Trotzdem hegen wir eine gewisse Sympathie dafür. Die unkreative Antwort des Gemeinderats hat uns bereits bei der ersten Traktandierung zu einer Kleinen Anfrage bewogen: Belegungsvorschriften sind nicht nur wichtig, um sparsam mit bestehendem Wohnraum umzugehen, sondern auch bezüglich einer nachhaltigen Klimapolitik. Je mehr Wohnraum pro Person verbraucht wird, desto grösser ist auch der Energieverbrauch pro Kopf. Es gibt bereits viele Abgaben, Gebühren und Steuern in der Stadt Bern. Es sollte möglich sein, über eine Abgabe Anreize zum schonenden Umgang mit Wohnraum zu setzen, wie beispielsweise bei einer abgestuften Gebühr für Parkkarten oder der Feuerwehersatzabgabe.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP hat das Postulat an den internen Sitzungen kontrovers diskutiert: Im Kontext von Klimapolitik und Verdichtung, wie von Lukas Gutzwiller erwähnt, erachten wir die im Postulat aufgeworfenen Fragen zumindest als interessant. Die Einführung einer neuen Steuer, namentlich einer Belegungssteuer unter Punkt 1, lehnen wir aber ab. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass die Prüfung der Risiken sowie der weiteren Auswirkungen aufgrund der Rechtswidrigkeit hinfällig ist. Punkt 2, die Belegungsvorschriften gegenüber Privaten, nehmen wir an. Trotzdem erscheint uns das Votum der FDP als schlüssig und wir erachten den Eingriff ins Private ebenfalls als schwerwiegend. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, dass andere Optionen bevorzugt geprüft werden sollen, unter anderem mit Verweis auf unseren Vorstoss, der heute in einem später behandelten Traktandum noch besprochen wird. Nichtsdestotrotz sind die Belegungs-

vorschriften gegenüber Privaten prüfenswert, im Sinne einer Optionsprüfung und einer Prüfung der möglichen Ausgestaltung. Deshalb nehmen wir Punkt 2 des Postulats an.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat aus Überzeugung ab. Dieses Postulat macht eine, rein statistisch gesehen, überzeugende Analyse: Grosse Wohnungen sind nicht immer mit vielen Leuten belegt, was aus planerischer Sicht nicht immer ideal ist. Das Postulat schlägt die Einführung einer Belegungssteuer als Lösung vor, die von Leuten in zu grossen Wohnungen entrichtet werden müsste. Wenn wir diesen Punkt genauer betrachten, wird klar, dass diese Lösung einerseits technokratisch und andererseits unsozial ist. Besonders Frauen wird diese Steuer besonders hart treffen, da sie verhältnismässig häufiger in die Situation kommen, in einer zu grossen Wohnung zu leben. Warum dies? Die meisten Menschen ziehen in eine Wohnung, die ihren momentanen Lebensumständen entspricht, als Beispiel bietet sich ein älteres Paar an: Beide sind pensioniert und leben seit Jahrzehnten in einer Dreizimmerwohnung. Sie haben in dieser Wohnung zwei Kinder grossgezogen, die inzwischen erwachsen und ausgezogen sind. Der Mietzins ist aufgrund der langen Mietdauer vergleichsweise tief. Wenn der Mann stirbt, müsste die Stadt von dieser alleinstehenden Frau eine Belegungssteuer verlangen, aufgrund der zu tiefen Belegung der Wohnung. Das ist ein unhaltbarer Zustand! Für eine alte Frau, die zudem noch ihren Partner verloren hat, ist allein der Umstand eines Umzugs an sich mit grossen Mühen verbunden und die verbleibende, kleine Restrente eine finanzielle Herausforderung. Eine Frau, die dank den Nachbar*innen noch selbständig leben kann, soll durch eine Belegungssteuer gezwungen werden, ihre günstige Wohnung und ihr soziales Umfeld zu verlassen. Eine soziale Lösung sieht anders aus. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Dasselbe Schicksal kann andere Frauen beispielsweise bei einer Scheidung ereilen, wenn beim Auszug des Mannes in der Wohnung plötzlich ein Zimmer überzählig ist. Das wollen wir nicht! Wir wollen eine Wohnpolitik, die sich der Menschen annimmt und ihnen Wohnsicherheit garantiert. Damit Menschen in der Stadt Bern wissen, dass sie auch bei sich verändernden Lebenssituationen in ihrem Zuhause bleiben können. Wohnsicherheit ist sehr wichtig für Mieterinnen und Mieter. Die SP setzt sich dafür ein und lehnt deshalb das Postulat ab.

Richtig finden wir, dass beim Einzug in eine Wohnung genau geschaut wird, dass die Belegung möglichst hoch ist. Wir haben kein Verständnis für Vermieter, die Drei- oder Vierzimmerwohnungen bereits in der Ausschreibung nur an Alleinstehende vermieten möchten. Dieses Vorgehen erachten wir als stossend. Deshalb sind wir froh, dass die Stadt dort Einfluss nimmt, wo es möglich ist, insbesondere bei den Baurechtsverträgen. Mit dem vorliegenden Postulat wird nicht die Immobilienbranche in die Pflicht genommen, sondern eine zusätzliche Steuer für Mieterinnen und Mieter eingerichtet. Das ist der falsche Ansatz. Für die SP/JUSO-Fraktion steht eine Unterstützung dieses Postulats deshalb ausser Frage.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich habe keine grossen Ergänzungen zur Antwort des Gemeinderats. Wir versuchen, Belegungsvorschriften dort umzusetzen, wo es möglich ist. Eine Belegungssteuer ist nicht einföhr- und diskutierbar, da die Einföhrung von zusätzlichen Steuern – neben der direkten Gemeinde-, Liegenschafts- und Hundesteuer sowie gewissen Ersatzabgaben wie der Feuerwehersatzabgabe – durch das kantonale Steuergesetz verboten ist. Demzufolge erübrigt sich eine Diskussion.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Gespräch mit den Akteuren am Wohnungsmarkt und mit innovativen Entwicklungs- und Wohnmodellen mehr erreicht werden kann. Der Gemeinderat besuchte letzthin die Überbauung Hubergasse, ein während der Entwicklungsphase kontrovers diskutiertes, heute aber durchaus leistungsfähiges Modell, das hoffentlich in der Stadt Bern und darüber hinaus zahlreiche Nachahmer finden wird: Mit innovativen Modellen

können sozial leistungsfähige Überbauungen kreiert werden. Wir unterstützen solche Modelle, die in sich selber funktionieren und hoffen darauf, dass diese Schule machen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Postulats ab. (25 Ja, 44 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Postulats ab. (20 Ja, 46 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 019*

2017.SR.000206

31 Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 28. Februar 2018

Postulantin *Rahel Ruch* (GB): Meine Nachbarin wohnte fast 50 Jahren im Quartier, davon etwa 30 Jahre im selben Haus, dessen Besitzerin vor einer Weile verstorben ist. Die Erben konnten sich nicht einigen und das Haus wurde an den Meistbietenden verkauft. Die Käuferin war eine grosse Immobilien AG. Dies stellt das reale Problem der alten Frau dar, nicht etwa die Steuern. Der zuständige Immobilienmakler hat die Lage richtig erfasst: durch den Zuzug von immer mehr gutverdienenden Menschen ins Quartier versprach er sich eine grosse Rendite und beschloss die Gesamtanierung der Liegenschaft. Die Mietzinse der Wohnung stiegen um einen Drittel und meine Nachbarin konnte sich den neuen Mietzins nicht mehr leisten. Sie musste nach Ostermundigen umziehen.

Dieses Beispiel ist keine Ausnahme: Die neusten Mietzinserhebungen zeigen, dass die Mieten in Bern in den letzten 17 Jahren um 21,5% gestiegen sind. Die Berner Zeitung hat vor kurzem die durchschnittliche Höhe der Mieten von ausgeschriebenen Wohnungen untersucht und kam zum Schluss, dass eine Dreieinhalbzimmerwohnung in der Länggasse im Durchschnitt 2°340 Franken kostet.

Ein entscheidender Punkt ist auch, dass die Mietzinse viel stärker steigen als der Index der Konsumentenpreise. Bern hat hier – auch wenn dies von den rechten Parteien im Rat abgestritten wird – ein Problem, welches vom freien Markt nicht geregelt wird.

Zur Bekämpfung des Problems könnte nun angeführt werden, dass mehr günstiger Wohnraum nötig ist und sicherlich keine weiteren Studien. Zudem habe die Stadt das Problem erkannt und sei daran, Lösungen zu suchen. Zweifelsohne ist dies der Fall. Trotzdem möchten wir die Annahme dieses Postulats anregen, um aus drei Gründen mehr Grundlagen zu ermöglichen: Erstens werden mehr Fakten anstelle von Bauchgefühl benötigt. Das Schlagwort Gentrifizierung wird für allerlei Anliegen eingesetzt: Verkehrsberuhigung wird von den einen als Gentrifizierungssünderin betrachtet, wobei der wahre Grund im Bedürfnis liegt, weiterhin mit Vollgas durchs Quartier fahren zu können. Andere meinen, dass hohe Preise für Hot-Dogs in Badis Leute verdrängen würden, wobei der wahre Grund im Wunsch nach den alten Pommes-Frites liegt. Die dritte Gruppe wird nicht müde zu erwähnen, dass es nichts mit Verdrängung zu tun hat, wenn der Bio-Laden den Denner ersetzt und eine Kunstgalerie die verrauchte Quartierbeiz. Das alles ist keine gute Basis für eine sachliche Diskussion. Zweitens befinden wir uns in einer ausserordentlichen Situation: weiterhin sind die Zinsen tief und die Immobilienbranche erweist sich als die grosse Gewinnerin der Corona-Pandemie. Die Folgen sind noch höhere Preise und noch höhere Spekulationen. Hinzu kommt, dass für eine Erreichung

der Klimaziele in den nächsten Jahren sehr viele energetische Sanierungen notwendig sind. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zur Stadt Zürich geht davon aus, dass für das Ziel «Netto-Null-Emissionen» bis 2040 mit den ohnehin stattfindenden Sanierungen in den nächsten 20 Jahren jede zweite, private Mietwohnung saniert oder abgerissen und neugebaut werden muss. Eine unglaubliche Zahl! Wenn dies in Bern auch nur annähernd ähnlich sein wird, brauchen wir eine Strategie, wie wir damit umgehen. Drittens existiert sehr wenig Zahlenmaterial zu Bern. Eine Studie, wie vorgängig erwähnt für die Stadt Zürich, existiert für Bern nicht. Zahlen zur Entwicklung der Sanierungsquoten liegen nicht vor. Im Grundlagenbericht zur Wohnstrategie steht lapidar, dass es wahrscheinlich zu mehr Sanierungen kommen wird. Wer auf der Website der Stadt Bern auf wohnbaupolitische Grundlagen klickt, wird auf Studien aus dem Jahr 2012 und älteren Datums weitergeleitet, was keiner weiteren Worte bedarf. Ich danke für die Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir nehmen das Postulat aus den von der Postulantin angeführten Gründen, an. Alle sprechen davon, dass die Gentrifizierung existiere und nennen Gründe, warum diese eintreffen werde. Die FDP/JF-Fraktion wünscht sich Fakten zu all diesen individuellen, auf die eigenen Interessen ausgelegten Thesen, welche in den letzten Jahren im Stadtrat feilgeboten wurden. Einige im Rat empfinden die Gentrifizierung nicht als negativ, andere spielen die Gründe der Verdrängung gegeneinander aus und freie Interpretationen zu den Ursachen werden geäussert. Damit grundlegende Fakten die Thesenschlacht ablösen, nehmen wir dieses Postulat an. Dies unter der Voraussetzung, dass die Studie ergebnisoffen und neutral verfasst wird, was bekanntlich Sinn und Zweck einer wissenschaftlichen Studie ist: Wir erwarten ein methodisch sauberes Verfahren, das Fakten und Grundlagen liefert, um die wichtigen, kommenden Diskussionen zur Weiterentwicklung unserer wunderschönen Stadt führen zu können.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP lehnt das Postulat ab. Bereits im Jahr 2007 hat sich Prof. Dr. Angela Stienen von der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) im Rahmen der Arbeit «Sozialräumliche Stadtentwicklung in Bern» am Beispiel von ausgewählten Quartieren ausführlich mit den hier genannten Fragestellungen in der Stadt Bern auseinandergesetzt. Seither haben sich mindestens sechs Personen auf wissenschaftlicher Ebene mit dem Phänomen der Gentrifizierung in Schweizer Städten beschäftigt, wie beispielsweise 2014 Lorenz Bürgi in seiner Masterarbeit «Gentrification im Zürcher Langstrassenquartier zwischen 1994-2014», eingereicht an der Universität Zürich. Eine weitere Studie wurde an der Universität Genf erstellt.

Die der Gentrifizierung zu Grunde liegenden Mechanismen und Prozesse sind hinlänglich bekannt und bedürfen keiner weiteren wissenschaftlichen Analyse. Es braucht keine weitere, stadtfinanzierte Studie und wie aus der heutigen Diskussion hervorgeht, sind wir in Bern sehr sensibilisiert für dieses Themen: Durchmischte Wohngebiete sind ebenso erwünscht wie preisgünstige Wohnungen in allen Stadtteilen und der Denkmalschutz ist uns auch ein wichtiges Anliegen.

Wenn Bern etwas gegen die Gentrifizierung von Quartieren wie der Lorraine, dem Breitenrain und dem Länggassquartier sowie in zunehmendem Masse auch der Quartiere im Westen von Bern unternehmen will, muss die Stadtverwaltung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) sowie der Bauordnungsrevision, basierend auf den bekannten Mechanismen, konkrete Massnahmenpläne entwickeln, die anschliessend im Stadtrat diskutiert werden können. Solche Massnahmen beinhalten beispielsweise die Förderung von gemeinnützigen Baugenossenschaften oder ein direktes, städtisches Engagement im sozialen Wohnungsbau. Dies

ist auf unterschiedlichen Ebenen bereits erfolgt oder angedacht, zudem wurden entsprechende Motionen heute vom Stadtrat überwiesen.

Es ist zu erwarten, dass die Massnahmen in ihrer Quintessenz einen bewussten Verzicht auf Einnahmen bei gleichzeitigen Mehrausgaben beinhalten sowie den politischen Willen der Stadt zu deren Umsetzung voraussetzen.

Die GFL/EVP-Fraktion zeigt sich immer bereit, sich der politischen Diskussion anhand von konkreten Massnahmen und Ereignissen zu stellen und im konkreten Fall dem zugrundeliegenden Anliegen eines Postulats Nachdruck zu verleihen.

Nora Krummen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bis Mitte letzten Jahres hatte ich als Studentin der Pflege sowie - nach Abschluss meines Studiums – als Praktikantin einen geringen Lohn. War es meinen Eltern in jungen Jahren noch möglich, eine bezahlbare Wohnung in der Stadt Bern zu finden, ist dies heutzutage kaum mehr der Fall. Auf eine preisgünstige Wohnung bewerben sich dutzende Parteien, weil es fast keine günstigen Wohnungen mehr gibt in der Stadt Bern. Dieses Phänomen kann auch in anderen Schweizer Städten beobachtet werden und hat sich teilweise noch weiter ausgeprägt. Das ist aber nicht nur während der Dauer einer Ausbildung ein Problem, auch junge Familien bekunden zunehmend Schwierigkeiten, eine Wohnung in angemessener Grösse und einem bezahlbaren Preissegment zu finden.

Als SP/JUSO-Fraktion sehen wir uns verpflichtet, das Phänomen der Gentrifizierung in der Stadt Bern genauer zu untersuchen, um griffige Massnahmen dagegen ergreifen zu können. Ganz im Sinne einer Stadt für alle statt für wenige. Wir begrüssen darum diesen Vorstoss und erachten es als das richtige Vorgehen, nicht ins Blaue hinaus Massnahmen zu ergreifen, sondern zuerst in einer Studie den für Bern ausschlaggebenden Faktoren in Bezug auf die Gentrifizierung und der damit verbundenen Verdrängung von Menschen mit tiefen bis mittleren Einkommen auf den Grund zu gehen.

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat ebenfalls dieser Meinung ist. Wir erhoffen uns, dass auf der Grundlage dieser Studie geeignete Massnahmen ergriffen werden, um der weiteren Gentrifizierung entgegenzuwirken und diese umzukehren. Die Stadt Bern soll wieder genügend Wohn- und Aufenthaltsraum für weniger gut situierte Bewohnerinnen und Bewohner bieten. Gerne helfen wir mit, solche Massnahmen aufzugleisen und zu unterstützen. Als SP/JUSO-Fraktion empfehlen wir, das Postulat für erheblich zu erklären.

Zur Aussage des Stadtpräsidenten bezüglich der Motion Elsi Meyer von 1993: Die Motion wurde in meinem Geburtsjahr eingereicht und mein Vater konnte damals in den Stadtrat nachrutschen. Er erfreut sich auch heute noch bester Gesundheit, ich hoffe, dies bleibt noch einige Jahre so!

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Es werden hier Fakten vertauscht: Die Postulantin sagte, dass die Mietpreise über die letzten Jahrzehnte über 20% gestiegen seien. Es wird ausser Acht gelassen, dass die Löhne in der Stadt Bern um über 30% höher sind als vor 20 Jahren. Wenn die Löhne ansteigen, hat der Hauseigentümer höhere Investitionskosten, sobald Reparaturen anstehen. Diese höheren Investitionen resultieren schlussendlich in höheren Mieten. Die Wohnkosten hinken den Einkommen hinterher. Deshalb ist auch die Aussage von Nora Krummen falsch: Damals waren die Mietzinse in der Stadt Bern tiefer, weil auch die Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt geringer war und die Leute lieber auf dem Land wohnen wollten. In den letzten paar Jahren kamen die Leute wieder in die Stadt zurück, wobei aktuell wiederum eine Wende stattfindet: Die Wohnungen in der Stadt Bern werden weniger nachgefragt und entsprechend wird es zu einer Stabilisierung des Mietmarktes kommen.

Darum ist es unnötig, auf Staatskosten eine Analyse erstellen zu lassen: Der Mietmarkt ist, wie jedes andere Geschäft auch, volatil und grössere Erhebungen bringen keinen nützlichen

Effekt. Die SVP-Fraktion bittet aufgrund der hohen Kosten und des fehlenden Nutzens um Ablehnung dieses Postulats.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (48 Ja, 12 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

- Das Traktandum 32 wird auf den 20.5.2021 verschoben. –

2019.SR.000127

34 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Planerische und finanzielle Anreize zur Erhöhung der Personendichte

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.
 2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 als Richtlinie erheblich zu erklären.
- Bern, 21. August 2019

Maurice Lindgren (GLP) für die Motionärin: Wenn eine höhere Verdichtung gefordert wird, und dies ist über die gesamte politische Bandbreite der Fall, muss spezifiziert werden, was genau damit gemeint ist. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Dichte gemessen werden kann. Vermutlich ist einzig in der Physik die Art der Messung eindeutig, im Baubereich ist dies sicherlich nicht der Fall. Ziel einer Verdichtung ist es, Wohnraum in den Zentren zu schaffen, um damit unsere Umwelt zu schonen.

Die Stadt Bern mit den aktuellen politischen Mehrheiten verfolgt primär das Ziel, Wohnung zu vergünstigen. Dies geht in eine andere Richtung als das Verdichtungsbegehren.

Es nützt dem Ziel einer generationengerechten Organisation unseres Lebensraumes nichts, den Wohnraum zu vergünstigen, wenn diese Wohnungen gleichzeitig immer grösser werden. Gemäss statistischen Erhebungen sind Wohnungen in den letzten 50 Jahren um 40% grösser geworden und der Wohnraumbedarf pro Kopf ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Während die durchschnittliche Wohnungsgrösse in den 1960er Jahren noch 114m² betrug, beläuft sich dieser Durchschnitt heute bereits auf 163m². Dieser Anstieg wird nicht durch grössere Haushalte kompensiert, da die Anzahl Personen pro Wohnung sinkt, mit entsprechendem Effekt auf den Flächenverbrauch pro Kopf. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person betrug 1960 36m², im Jahr 2000 44m² und heute sind es nochmals mehr.

Wenn also von Verdichtung im eigentlichen Sinn gesprochen wird, muss die Personendichte gemeint sein. Es ist unzureichend, mehr Fläche zu bauen, da dies auf Kosten der Freiräume geht. Die Personendichte pro Wohnung muss zunehmen, ansonsten können die Ziele betreffend Raumplanung nicht erreicht werden.

Die Stadt soll deshalb Anreizsysteme zur Erhöhung der Personendichte entwickeln und wir möchten den Gemeinderat beauftragen, diese Anreizsysteme zu untersuchen und liberale Instrumente der Wohnbaupolitik umzusetzen.

In einem ersten Punkt fordern wir planerische Dichteboni für flächensparendes Wohnen, nicht zwingenderweise über eine erhöhte Anzahl an abschliessbaren Zimmern pro Wohnungsfläche. Wir haben der Antwort des Gemeinderats entnommen, dass diese Boni nicht mit anderen Anreizsystemen kompatibel seien, wie beispielsweise jenem für günstiges Wohnen. Hier

möchten wir anfügen, dass diese beiden Massnahmen Hand in Hand gehen, dichtes Wohnen ist meistens auch günstiger. Einen Widerspruch sehen wir hier nicht.

Wir verstehen, dass die politische Mehrheit für die Überweisung dieser Motion fehlt. **Wir verlangen deshalb eine punktweise Abstimmung. Punkt 1 wandeln wir zudem in ein Postulat.**

Im zweiten Punkt verlangen wir, dass Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für Umzugshilfen zur Verfügung gestellt werden. In der Stadt Bern kommt es häufig vor, dass Paare nach Auszug der Kinder in der gleichen Wohnung verbleiben. Wenn diese Personen unkomplizierte und niederschwellig zugängliche Hilfe für einen Umzug erhalten, stellt dies eine kostengünstige Massnahme dar, um hier einen Schritt weiter zu kommen.

Im dritten Punkt wird gefordert, dass Anreize zum Wohnen mit reduziertem Flächenverbrauch entwickelt werden. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben bereits ausführlich darüber gesprochen, dass wir die Sorgen der Motionärinnen und Motionäre teilen. Der steigende Wohnflächenbedarf ist ein ökologisch sowie sozial wichtiges Thema. Wichtige Treiber des steigenden Wohnflächenbedarfs sind Stockwerkeigentum sowie Zweitwohnungen und wir fordern die Fraktion GLP/JGLP auf, ihre Haltung in diesen Fragen nochmals zu überdenken.

Der Lösungsvorschlag unter Punkt 1 ist nicht durchdacht: Boni für mehr abschliessbare Zimmer würde allerhöchstens die boomende Immobilienindustrie mit Steuergeldern subventionieren. Die Wohnungen würden auf diese Weise weder grösser in der Fläche noch dichter in der Belegung werden. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die Anreizsysteme in diesem überhitzten Markt nicht greifen. Wir lehnen diesen Punkt auch in der Form eines Postulats ab. Zielführender finden wir hingegen Vorschriften, wie sie aktuell in Zürich in einer Vorlage der Stadt für preisgünstigen Wohnraum bei Aufzonungen gefordert wird. Bern darf sich hier gerne ein Beispiel nehmen.

Es braucht mehr gemeinnützigen Wohnraum: In einer Stadt mit mehr Genossenschaften bestehen auch mehr Möglichkeiten, die Wohnungen im gleichen Quartier zu tauschen, je nach Lebenssituation. Es gibt bessere Massnahmen als die hier aufgeführten. Trotzdem nehmen wir Punkt 2 und 3 an. Wir denken, dass ein Weiterdenken des Gemeinderats in diesem Bereich nötig und wichtig ist. Insbesondere die Unterstützungsleistung unter Punkt 2 müsste mit der in der Wohnstrategie vorgesehenen Fachstelle Wohnen koordiniert werden.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: In Zeiten einer Pandemie nach einer höheren Personendichte zu verlangen, mutet seltsam an und zielt an den aktuellen Bedürfnissen vorbei. Die Bevölkerung befindet sich vermehrt zuhause, zum Beispiel im Homeoffice, das vermutlich auch nach der Pandemie Teil unseres Alltags bleiben wird. Wir wollen uns zuhause nicht eingesperrt fühlen! Interessanterweise hat die Bevölkerung in der Stadt ab- und auf dem Land zugenommen. Leider ist dies wahrscheinlich nicht die letzte Pandemie, die wir erleben müssen.

Von verschiedenen Seiten habe ich die Aussage gehört: «Die bemitleidenswerten Menschen mussten nach Ostermundigen ziehen». Was habt Ihr gegen Ostermundigen? Notabene will Bern mit Ostermundigen fusionieren. Wenn diese Gemeinde von unserer Seite in diesem Mass despektierlich behandelt wird, wird sich die Bevölkerung nicht willkommen fühlen. Dies an die Adresse der lieben Kollegen im Rat, die sich stets als sehr sozial präsentieren.

Mit dem Gemeinderat gehen wir einig, dass mehr abschliessbare Zimmer die Personendichte nicht beeinflussen: Das Arbeiten im Homeoffice wird bleiben und jedes Kind soll weiterhin ein eigenes Zimmer haben.

Weiter erachten wir die Forderung nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Umzugshilfen als nicht zielführend, sondern als eine von der GLP geforderte Aufblähung des Staatsapparats. Dass keine weitere Fachstelle verlangt wird, grenzt an ein Wunder.

Die Antwort des Gemeinderats zu den Anreizen betreffend Wohnen mit reduziertem Wohnflächenverbrauch ist verständlich – hier soll die Quadratur des Kreises erreicht werden. Dies geht auch aus den Aussagen von Rahel Ruch hervor: Die Massnahmen sind nicht kompatibel, aber eine Prüfung soll trotzdem stattfinden – wir lehnen dies ab.

Punkt 1 werden wir als Postulat unterstützen und Punkt 2 lehnen wir ab. Punkt 3 lehnen wir als Motion ab, falls es aber zu einer Überweisung als Richtlinie kommt, wäre das nicht allzu tragisch.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Raumbedarf ist ein sehr aktuelles und immer wieder heiss diskutiertes Thema: Uns allen ist klar, dass der Raumbedarf weiter steigt und dies klimaschädigende Auswirkungen hat. Im Rahmen der Klimapolitik müsste dafür gesorgt werden, dass eine Verdichtung erreicht wird. Wie von Maurice Lindgren ausgeführt, geht die Bebauung von mehr Flächen mit höherer baulicher Dichte auf Kosten der letzten Freiräume in der Stadt. Die Motionärin will über drei Forderungen wie Dichteboni, Beratungs- und Unterstützungsangebote und Anreize zum reduzierten Wohnflächenbedarf etwas verändern. Die Fraktion SP/JUSO erachtet die Massnahme unter Punkt 1 als untauglich, da die geforderten Nutzungsboni kumuliert und so zu unerwünschten Wirkungen führen könnten. Darum lehnen wir den Punkt 1 als Motion sowie als Postulat ab.

Hingegen ist das Phänomen des Verbleibs in einer zu grossen Wohnung nach Auszug der Kinder ein bekanntes: Dass hier versucht wird, Unterstützungsangebote zu schaffen, erscheint uns als sinnvoll. Es gilt, kreative Lösungen zu finden und den Menschen, die lange in einer Wohnung oder einem Haus gelebt haben, attraktive Angebote zu unterbreiten. Es braucht Überzeugungsarbeit und gute Argumente, warum es nicht sinnvoll ist, weiterhin auf einer sehr grossen Fläche, die beispielsweise gereinigt und unterhalten werden muss, wohnen zu bleiben. Wir unterstützen den Punkt 2 als Motion und ebenso die Anreizschaffung für das Wohnen mit reduziertem Wohnflächenverbrauch. Die Fraktion SP/JUSO lehnt Punkt 1 als Motion und Postulat ab und nimmt die Punkte 2 und 3 an.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss in allen Formen, sei es als Motion oder als Postulat, ab. Es geht in die gleiche Richtung wie beim letzten Vorstoss mit den Belegungssteuern.

«Planerische Dichteboni für eine erhöhte Anzahl an abschliessbaren Zimmern pro Wohnfläche»: Es wird mit fiskalischen Massnahmen versucht, Leute zu der Wohnform zu bewegen, die man gerne hätte. Wir haben über die individuellen Schicksale gesprochen wie beispielsweise die Frau nach der Scheidung – ich danke Edith Siegenthaler für die Darlegung dieser Situationen. Vielleicht möchten die Enkel gerne im grosselterlichen Haus spielen, das aus steuerlichen Gründen entweder verlassen oder aber mit unsäglichen Trennwänden verschandelt werden muss, so dass die Kinder statt in einem grossen alleine in drei kleinen Zimmern spielen müssen. Diese Planung geht in die falsche Richtung und spielt einmal mehr den zahlreichen Planungs- und Architekturbüros in die Hände. Das ist nicht liberal, sondern dirigistisch.

Die GLP/JGLP-Fraktion hat einige unterstützenswerte Vorstösse, mit guten Ansätzen. Die vorliegende Motion geht aber in eine ungute, dirigistische Richtung. Sie will den Menschen mit fiskalischen Massnahmen eine Lebensweise vorschreiben.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Umzugshilfen wollen wir ebenfalls nicht: Bei der Frau aus dem Beispiel, die ihren Ehepartner verloren hat, kann ein solches Angebot im besten Fall beim Umzug in eine kleinere Wohnung eine Vergünstigung der Zügelfirma errei-

chen. Was aber unersetzlich ist – wir sehen es in der aktuellen Pandemie deutlich – sind die Kontakte im Quartier und ist es, eine gute Freundin in der Nähe zu haben. So werden auf unsoziale Weise Netzwerke zerschnitten. Es ist der falsche Anreiz und alles andere als liberal, sondern dirigistisch. Es geht sogar in Richtung Planwirtschaft, die in Russland glücklicherweise gescheitert ist.

Auch der dritte Punkt mit den Anreizen zu weniger Wohnflächenverbrauch tönt allem Anschein nach gut, wird aber wiederum Personen auf den Plan rufen, die im Gegenzug nach mehr Gemeinschaftsfläche verlangen.

Lasst alle Leute so leben, wie es ihnen gefällt. Der eine braucht mehr Fläche, der andere weniger. Wenn jemand mit 15m² Wohnfläche zufrieden ist, wie dies in einem Projekt am Zollikerberg mit Tiny Houses ausprobiert wird, soll mir das recht sein.

Aber bitte schreibt den Menschen nicht alles vor! Am Ende wird noch bestimmt, an welchem Tag jemand Fleisch essen oder den Balkon betreten darf oder wie gelüftet werden muss. Lasst den Menschen die Freiheit! Wir lehnen den Vorstoss ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GLP/JGLP wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 als Postulat ab. (19 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Richtlinie erheblich. (51 Ja, 15 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 022
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Richtlinie erheblich. (59 Ja, 10 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 023

2017.SR.000179

35 Motion Ladina Kirchen, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP), Franziska Grossenbacher (GB), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL), Matthias Stürmer (EVP), Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst; Begründungsbericht

Nora Kruppen (SP) für die Motionär*innen: Ich halte dieses Votum in Rücksprache mit unserem eigentlichen Sprecher, Timur Akçasayar, der heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Zur Erinnerung: Die BLS plant, im Chliforst eine Werkstatt zu bauen mit einer Grösse von 21 Fussballfeldern. Dafür müssen mindestens vier Hektaren Wald für die Werkstatt selber und weitere Waldfläche für die Zufahrtsstrassen gerodet werden. Und dies nicht etwa in einer Bauzone, nein, das Projekt liegt ausserhalb der Bauzone mitten in der Natur. Wie bereits im Motionstext geschrieben, verstösst dieses Vorgehen gegen den Verfassungsgrundsatz von Bau- und Nichtbauzone und unterläuft das Raumplanungsgesetz von 2012. Dem Bericht des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass er sich im Rahmen seiner bisherigen Möglichkeiten gegen dieses Projekt ausgesprochen habe. Leider ist es trotz seiner Bemühungen bei Bund, Kanton und BLS nicht zu einem Umdenken gekommen, was wir sehr bedauern. Wir danken dem Gemeinderat für seine bisherigen Bemühungen zur Verhinderung dieses Projekts. Weiter danken wir dem Gemeinderat, dass er sich im Rahmen der Projektanhörung dafür einsetzt, dass der Schaden, sollten die Gerichte dem Bauprojekt zustimmen, möglichst in Grenzen gehalten werden kann. So ist beispielsweise die Zufahrt zu dieser geplanten Anlage weiterhin nicht definitiv geklärt: Entweder soll sie von der Autobahnausfahrt Mühleberg durch den Wald

führen, was zu weiteren grossräumigen Rodungen führen und einen Eingriff in ein intaktes Ökosystem darstellen würde. Oder aber die Zufahrt soll entlang des Schulweges in Oberbottigen erfolgen. In Anbetracht der ausgeführten Punkte ist es sehr erfreulich, dass sich mittlerweile die Burgergemeinde Bern ebenfalls dazu entschieden hat, dieses Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern, und Rechtsmittel dagegen ergreifen will. Für unseren rot-grünen Gemeinderat und insbesondere für den zuständigen grünen Stadtpräsidenten sollte das selbstverständlich sein: Wir erwarten, dass der Gemeinderat alle rechtlichen Mittel ausschöpft, um den Eingriff in die Natur, der gegen das Raumplanungsgesetz sowie die Bauordnung verstösst, zu verhindern. Nicht nur aus den bereits erwähnten juristischen Gründen, sondern in Zeiten des Klimanotstandes auch aus ökologischen und somit moralischen Gründen ist dies dringend nötig.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch wir stehen diesem Standort für die Werkstätten nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Wenn Staatsbetriebe endlich nicht mehr gegenseitig sondern miteinander arbeiten würden, könnten Synergien genutzt werden – sprich die BLS könnte Anlagen der SBB übernehmen und nutzen oder mit Bernmobil zusammen gemeinsame Lösungen suchen. Dieser massive Eingriff in ein intaktes, erhaltenswertes Ökosystem könnte entsprechend vermieden werden. Bemerkenswert ist, wie leichtfertig in diesem Bestreben sogar Enteignungen in Kauf genommen werden, ein sehr fragwürdiges Vorgehen. Wir danken dem Gemeinderat, dass er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen wird, um dieses Projekt in einem sinnvollen Rahmen und an einem sinnvollen Ort sowie mit der Nutzung von Synergien zwischen verschiedenen Staatsbetrieben zu realisieren.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Meine Einschätzung der Rolle des Gemeinderats in dieser Sache unterscheidet sich von der meiner Vorredner*innen. Grundsätzlich war die Planung der neuen BLS-Werkstätte von Beginn an ein Desaster: Ohne sich mit irgendjemandem abzusprechen, hat die BLS entschieden, im Westen von Bern eine Werkstätte zu bauen und dafür einige Bauern zu enteignen. Dies hatte einen grossen Aufschrei zur Folge und um die Gemüter zu beruhigen, wurde eine Art Begleitgruppe ins Leben gerufen. Diese Begleitgruppe brachte zwei weitere Standorte ins Gespräch, einen in Niederbottigen und einen im Chliforst. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass er den Standort Chliforst von vorneherein immer öffentlich abgelehnt habe. Das stimmt zwar im Grundsatz, wenn auch nicht gesamthaft gesehen: Der Gemeinderat hat sich gegen einen Standort im Westen ausgesprochen, hat aber auch gesagt, dass, wenn eine BLS-Werkstätte im Westen gebaut werden soll, dann nur am Standort Chliforst, was aus raumplanerischer Sicht ein Üding darstellt. Stets hatten wir den Eindruck, dass es dem Gemeinderat einerlei sei, dass im Chliforst ein Industriebetrieb mitten in die grüne Wiese gebaut werden soll, an einem gänzlich unerschlossenen Ort. Hauptsache, die mögliche Stadtentwicklung im Westen wird nicht tangiert. Anstatt sich zu überlegen, wie sich die Infrastruktur und die Stadtentwicklung in Niederbottigen miteinander vereinbaren lassen, entschied man sich für die Inselvariante, die möglichst weit weg vom Siedlungsgebiet liegt. Die Auswirkungen, die der Bau auf die Umwelt haben wird, sind komplett ignoriert worden. Diese «not in my backyard»-Logik ist für uns nicht nachvollziehbar und einer grünen Stadt wie Bern unwürdig. Alles, was später hinzukam, konnte diese Katastrophe nicht mehr aufhalten. Der Einfachheit halber hat sich der Gemeinderat anschliessend vehement für die Werkstätte in Biel eingesetzt, weil Biel bekanntlich nicht in unserem Garten liegt.

Wie von Tom Berger vorgängig erwähnt, bekämpfen sich die beiden grossen Bahnunternehmen BLS und SBB, anstatt darum besorgt zu sein, einen öffentlichen Verkehr als Service

public mit möglichst hoher Qualität bereit zu stellen. Der Standort Biel kam aufgrund dieser Streitigkeiten als Standort nicht in Frage. Im Dezember 2018 entschied der Bundesrat, dass der Chliforst Nord im Sachplan Verkehr als neuer Standort festgesetzt wird. Kurze Zeit später präsentierte die BLS das Siegerprojekt des entsprechenden Architekturwettbewerbs. Dieses Projekt präsentiert sich nach ihren Angaben als sehr ökologisch, da es sich wunderbar in die Landschaft einfüge und zudem einige Biotope angelegt würden, um die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Diese Aussage ist ein Hohn, wenn bedacht wird, wie viele bestehende Biotope durch den Bau der Werkstätte und der dazugehörigen Erschliessungsstrassen zerstört werden. Der Gemeinderat muss nun alles daransetzen, dieses Desaster, an welchem er nicht ganz unschuldig ist, endgültig abzuwenden. Wir begrüssen es sehr, dass sich der Gemeinderat darauf vorbereitet, Einsprache zu erheben. Ziele dieser Verhandlungen dürfen aber nicht einzig die Geringhaltung von Lärmemissionen sowie die Verhinderung der Tangierung der Stadt durch die Erschliessung sein. Es muss darum gehen, dieses Projekt zu verhindern! Wie die Fondation Franz Weber (FFW) vor kurzem erwähnt hat, ist die Werkstätte im Chliforst ein geplantes Verbrechen an der Natur, welches unbedingt verhindert werden muss. Ein kleiner Lichtblick in dieser Sache ist der Umstand, dass das Bundesamt für Verkehr zur Erkenntnis kam, dass der Standort nicht ideal ist und vor einer Woche entschied, das Dossier nochmals vertiefter zu prüfen: es handle sich beim Chliforst um einen sensiblen Standort. Wir hoffen, dass sie zum Schluss kommen, dass im Chliforst keine BLS-Werkstätte gebaut werden soll.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin Mit-Motionär und die SVP unterstützt diesen Vorstoss klar. Ich war zudem in der Begleitgruppe. Ueli Jaisli, Luzius Theiler und ich haben verlangt, dass weitere Standorte geprüft werden, worauf Bernhard Antener, damaliger Präsident der unabhängigen Begleitgruppe, ungehalten reagierte und jede weitere Abklärung abschmettete. Wenige Monate später wurde er als Kantonsvertreter in den Verwaltungsrat der BLS AG gewählt. Wie wir alle wissen, dauert die Wahl in einen Verwaltungsrat mit einem entsprechenden Assessment mehrere Wochen. Somit war klar: Die Begleitgruppe musste gestoppt werden, damit Herr Antener den nötigen Vorlauf hatte, um anschliessend die BLS im Streit mit den Bauern und den Anwohnern zu beraten. Das riecht streng nach Vetternwirtschaft! Er sollte in den Ausstand treten müssen. Ich werde in dieser Sache nachforschen, da dies offensichtlich ein nicht zulässiges Vorgehen ist.

Die FFW steht hinter der Aussage von Katharina Gallizzi: Es ist nicht nachvollziehbar, dass an einem solchen Ort eine Werkstätte geplant wird: Ein ungeeigneter Standort ist kaum zu finden und für diese Erkenntnis braucht es nur wenig Ahnung von Raumplanung. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die BLS nicht mit der SBB zusammenarbeiten will, obwohl es zu nutzende Synergien, beispielsweise im Raum Biel, gäbe. Auch in Utzenstorf gibt es freie Kapazitäten. Es kann nicht sein, dass an diesem Standort mit ungeklärten Zufahrtswegen und in einer intakten Landschaft mit partiellen Schutzgebieten gebaut werden soll.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist folgender: Es gibt eine Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die über solche Vorhaben im Bilde sein und regionale Entscheidungen fällen müsste. Diese wurde ausgeblendet.

Ich reichte eine Kleine Anfrage ein und war erleichtert, als der Gemeinderat mitteilte, dass er Einsprache erheben werde sowie eine Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten zur Bündelung der Einsprachen anstrebe. Es gilt, die Rechtsmittel frühzeitig zu ergreifen und den Anwalt mit Bedacht auszuwählen. Es darf keinen Schnellschuss auf den letzten Drücker geben! Falls die Einsprachefrist verpasst wird, entsteht ein grosser Schaden. Auch die BLS tut gut daran, ein solches Verfahren zu vermeiden: Wer an einem solch umstrittenen Ort, für den eigens von der Stiftung für Landschaftsschutz ein Gutachten erstellt wurde, seinen Willen

durchzusetzen versucht, verschwendet Steuergelder und begeht einen Affront gegenüber den Bewohnern, der Regionalkonferenz und der Stadt Bern.

Die Sache ist klar: Der Gemeinderat muss einen guten Anwalt engagieren, um die Sache erfolgreich durchzuziehen und für den Erhalt der Natur zu kämpfen.

Es freut mich, dass auch die Bürgergemeinde mittlerweile gemerkt hat, dass hier zusammengerückt und gekämpft werden muss. Ich habe den Vorstoss der SP sehr gerne unterstützt und bin froh um diese gute, parteiübergreifende Zusammenarbeit. Dem Votum von Nora Krummen schliesse ich mich an, sowie den anderen Stimmen, welche sich gegen diese Werkstätte im Chliforst ausgesprochen haben: Danke an den Gemeinderat für seinen Einsatz gegen dieses Projekt und für den Erhalt dieses Lebensraums.

Einzelvotum

Thomas Fuchs (SVP): Als Präsident der SVP Bümpliz erlaube ich mir hier ebenfalls eine Stellungnahme: Wir haben dieses Thema als Erste rechtzeitig aufgenommen. Wir haben eine Versammlung im damaligen Restaurant Riedbach einberufen und die BLS war erstaunt über den grossen Andrang, es hatte kaum Platz genug und wir mussten teilweise draussen mit den Leuten sprechen. Dies zeigt die Arroganz auf, welche die BLS seit Anbeginn dieses Geschäftes an den Tag legte. Es ging nie um Mitsprache, dieses Angebot war nur heisse Luft. Es wurde Interesse geheuchelt und eine Begleitgruppe gegründet, in welcher ich als Grossrat dabei war. Die letzten Sitzungen liess ich aus, da mir klar wurde, dass die BLS kein Interesse an einer Zusammenarbeit hatte und die Anregungen aus der Gruppe nicht ernst nahm. Der Gemeinderat hat bei diesem Geschäft nur halbherzig versucht, etwas zu verhindern. Die Bürgergemeinde war ebenfalls nicht sehr schnell mit ihrer Reaktion. Mittlerweile wurde die Gegnerschaft aber stärker, vor Ort war sie es von Anfang. Es kommen jetzt weitere Kreise hinzu. Wahrscheinlich wird dies leider nicht viel bringen, da die BLS ihr Gebaren weiter durchzieht. Der ehemalige Direktor der BLS, damals noch Mitglied der SVP, sagte zu mir: «Die BLS wird dies nach dem Gesetz der Eisenbahn durchziehen: Es wird Enteignungen geben. Punkt.» Ich habe den Eindruck, dass es genau auf diese Weise ablaufen wird. Am Ende wird das Bundesgericht entscheiden und alles, was wir hier machen, ist für die Galerie. Die BLS macht in dieser Sache einen sehr schlechten Eindruck, wie mittlerweile auch in anderen Bereichen. Uns bleibt einzig, hier zu protestieren, mehr ist leider aktuell nicht möglich.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Es ist eine langwierige Geschichte. Sie haben Recht, die Haltung des Gemeinderats war in den letzten sechs Jahren nicht immer einheitlich: Wir haben bereits sehr früh im Verfahren, im Jahr 2016, festgestellt, dass es sich um eine öV-Anlage handelt, die einen Standort benötigt, und waren deshalb relativ zurückhaltend in der Reaktion. Seither hat der Gemeinderat seine Position angepasst und eine deutlich kritischere Haltung eingenommen und vertritt diese auch. Der Gemeinderat hat sich am Verfahren der Begleitgruppe beteiligt und seinen Willen kundgetan, bei der Projektierung mitzuarbeiten. So kann er bei der Detailplanung mitreden, auch wenn das Projekt im Grundsatz nicht unterstützt wird. Sicherlich, diese Haltung ist nicht konsequent und deren Ablehnung nachvollziehbar. Es war ein Versuch, das Risiko zu minimieren, da zumindest in der Anfangsphase unklar war, wie das Projekt im Endeffekt aussehen wird. Der Gemeinderat hat die Entstehungsgeschichte bereits von Anfang an kritisiert. Damals wurde gerade das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) neu erarbeitet und ungefähr sechs Monate später kam die BLS mit ihren Plänen zum Bau dieser grossen Anlage, mitten in diesen Bereich, ohne vorgängige Informationen, trotz bereits lange bestehenden Plänen. Das RGSK ist regelrecht unterlaufen worden, was wir aufs Schärfste kritisiert haben. Seit 2017 ist die Haltung des Gemeinderats zu dieser Sache klar und deckt sich mit der Haltung des Stadtrats.

Den Widerstand haben wir mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland koordiniert, sie wird ebenfalls Einsprache erheben. Wir haben bereits vor einem Jahr ein Gutachten erstellen lassen, in dem die gesamte Entstehungsgeschichte analysiert wurde. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass in der Planung dieser Anlage deutliche Verfahrensfehler enthalten sind und das Verfahren deshalb nicht genehmigt werden kann. Die Burgergemeinde als Grundeigentümerin wurde von der BLS nie begrüsst, was sehr seltsam anmutet. Als die Burgergemeinde schlussendlich doch noch von der BLS angefragt wurde, stellte sie klar, dass sie das Land für eine solche Anlage nicht zur Verfügung stellen werde. Die Burgergemeinde wird ihrerseits eine Einsprache vorbereiten, eine Koordination mit der Stadt ist vorgesehen.

Es ist vor allem eine Frage der optimalen Koordination, dass bestehende Anlagen besser ausgenutzt und die Unterhaltsarbeiten der BLS dort ausgeführt werden können. Bei der Suche nach Standorten lag der Fokus stark auf der BLS, was bei einer unternehmensübergreifenden Optik anders aussehen würde: Die BLS ist bereits länger nicht mehr in der Werkstatt Aebimatt tätig, dafür werden die anfallenden Arbeiten aktuell in Givisiez, in einer Anlage der Freiburgischen Verkehrsbetriebe AG (TPF), ausgeführt. Die Züge fahren trotzdem, auch wenn das Modell um einiges komplizierter in der Organisation ist. Ein solches Modell wie in Givisiez könnte auf längere Frist geplant werden, da die Anlage bereits besteht und ausserdem die Möglichkeit vorhanden ist, diese noch zu vergrössern. Wir werden diesen Vorschlag in unserer Einsprache einbringen. Davon ausgehend sind wir uns einig und bereiten die Einsprache vor. Sie können beruhigt sein, die Fristen werden eingehalten und auch die Qualität stimmt. Wir sind gespannt, wie das Verfahren ausgeht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000063

37 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. September 2018

Für die Postulantin *Rahel Ruch* (GB): Über das STEK wurde heute bereits mehrmals gesprochen, weil es ein wichtiges Instrument für die übergeordnete Planung darstellt und die Richtung anzeigt, in welche die Stadtentwicklung gehen soll. Anders als die FDP-Sprecherin heute Abend erwähnte, ist es mehr als nur ein Papier unter vielen, nämlich ein für die Behörden verbindliches Instrument.

Gleichzeitig gibt es Grundlagen, welche aufgrund des STEKs erarbeitet werden müssen, aber bisher noch nicht vorhanden sind. Das vorliegende Postulat stellt die Frage, wie das geplante Bevölkerungswachstum finanziert wird und wie sich das Wachstum einnahmeseitig auswirken wird. Beide Fragen sind hochaktuell, obwohl das Postulat aus dem Jahr 2018 stammt. Die Rahmenbedingungen sind heute andere als damals:

Erstens ist die Bevölkerung seit 2015 nicht im geplanten Ausmass gewachsen, da die Wohnbaupolitik in der Stadt Bern erst seit kurzem umgesetzt wird. Wenn die grossen Arealplanungen realisiert sind, wird das Wachstum steigen. Allein im Viererfeld sollen bis zu 3000 Personen zuziehen. Ob die Corona-Pandemie auch in der Stadt Bern zu einer Stadtflicht führen wird, wie verschiedentlich prognostiziert wurde, ist unklar. Ein umgekehrter Effekt wäre aber

auch denkbar, da beispielsweise mit mehr Homeoffice zahlreiche Büroflächen in Wohnungen umgenutzt werden und damit mehr Platz zum Beispiel für Freiräume entstehen kann. Die genaue Evaluation dieser beiden Punkte und die Prognosen zu deren Entwicklung sollten umso dringender in den vom Postulat geforderten Bericht aufgenommen werden.

Zweitens hat die Stadt Bern 2018 mit einem Überschuss abgeschlossen. 2019 folgte ein viel beklagtes Defizit und hat, ohne Anzeichen auf eine Trendwende, eine riesige Spardiskussion ausgelöst, in welcher wir bis zum Hals drinstecken. Dieser Umstand macht das Postulat nicht etwa obsolet, im Gegenteil: Es ist nun wichtiger denn je, dass der Gemeinderat anhand von konkreten Zahlen und Schätzungen Kosten und Ertrag des Wachstums für eine längere Frist als für vier Planjahre erarbeitet. Dies erlaubt uns eine langfristige Finanzpolitik, die eine zusätzliche Verschuldung längerfristig ausgleichen kann, anstatt solch immense Sparpakete zu schnüren: Diese entlasten das Budget kurzfristig, mittelfristig haben sie aber umso teurere Auswirkungen, was die sozialen Kosten oder die Kosten der Klimakrise angeht.

Es könnte auch aufgezeigt werden, wie sich die zusätzlichen Steuereinnahmen zu den zusätzlich notwendigen Investitionen verhalten oder wie sich der geplante Stellenabbau auf die notwendigen Planungen auswirken wird. Ein Teil des Postulats beschreibt genau diesen Umstand, dass für alle gewünschten Wirkungen des Wachstums auch mehr Womenpower benötigt wird.

Drittens steht heute die Fusion mit der Gemeinde Ostermundigen kurz vor dem Abschluss, ein ambitionierter Zeitplan liegt vor. In zwei Jahren soll die Volksabstimmung über die Fusion stattfinden. Ein Bericht, wie ihn das Postulat fordert, müsste selbstverständlich auch diese Aspekte der Fusion wie Bevölkerungsstruktur, notwendige Investitionen und Steuereinnahmen miteinbeziehen. Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dass er sich bereit erklärt hat, diesen Bericht zu erstellen, und sind dankbar, dass die genannten Punkte zusätzlich aufgenommen werden.

Fraktionsvoten

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist äusserst schade, dass der Finanzdirektor heute nicht anwesend ist, wenn ein solch wichtiges, finanzpolitisches Thema auf der Traktandenliste steht. Wir könnten mit unserer Meinung nicht weiter entfernt sein von den Einreichenden und ihrem vorgängigen Votum zur Finanzpolitik und deren Beurteilung von Defiziten in einer Jahresrechnung. Trotzdem oder gerade deshalb stimmen wir dem Postulat zu: Wir sind nicht derselben Meinung bei der Beurteilung eines Defizits, erachten aber die Informationslage als zu dürftig, um eine umfassende und fundierte Finanzpolitik machen zu können. Die Umsetzung des Postulats begrüssen wir sehr und erhoffen uns keinen weiteren, lustlos verfassten Bericht, in welchem sich der Gemeinderat selber lobt für seine umfassende und weitsichtige Finanzpolitik. Wir wünschen uns, dass die hier aufgeworfenen Fragestellungen in Zukunft fix im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) mit entsprechenden Kennzahlen abgehandelt werden.

Wenn wir von kurzfristigen Verschuldungen und einmaligen Defiziten sprechen, möchte ich Sie auf eine solche Finanzkennzahl aufmerksam machen: Schauen Sie sich im neuen IAFP den Eigenfinanzierungsgrad der Stadt Bern an, welchen wir bei Investitionen haben. Ein Defizit in der laufenden Rechnung in Kombination mit einem Eigenfinanzierungsgrad von unter 30% ist eine Katastrophe. Dass ein Gemeinderat in einer Finanzlage wie der heutigen nicht müde wird, sich selber laufend in Berichten, wie neustens dem Verschuldungsbericht, zu loben, ist an der Grenze zur Weltfremdheit. Wenn wir es nicht schaffen, unseren Eigenfinanzierungsgrad auf einen akzeptablen Wert anzuheben, weil dieser eigentlich innerhalb von acht Jahren ausgeglichen sein sollte – was er in der Stadt Bern seit acht Jahren nicht mehr ist –

werden wir kurzum nicht mehr eigenständig über unsere Finanzpolitik bestimmen können, da der Kanton dies übernehmen wird.

Trotzdem oder gerade deswegen stimmen wir dem Postulat zu. Wir erwarten, dass wir als Parlament die Informationen erhalten, die uns heute fehlen, um eine weitsichtige Finanzpolitik betreiben können, welche über den Zyklus eines IAFP hinausgeht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (53 Ja, 15 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 024*

2020.SR.000169

38 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): #zämegeits: Entwicklungsstrategie Zukunft Innenstadt Bern

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort zufrieden.

2020.SR.000186

39 Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Anreize für räumliche Verdichtung: Welche Möglichkeiten gibt es?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Dolores Dana (FDP) für den Interpellanten: Wir danken dem Gemeinderat für seine Ausführungen. Er wird nicht müde, stets auf das STEK zu verweisen, wie wir heute bereits mehrmals gehört haben. Die FDP wird ihrerseits nicht müde, darauf hinzuweisen, dass das STEK keinerlei juristische Legitimation hat. Es ist auch niemals in einer Volksabstimmung darüber abgestimmt worden, sondern das STEK entspricht in etwa den Legislaturzielen der rot-grünen Mehrheit. Leider wird das STEK in der Verwaltung mehr oder weniger als Gesetz betrachtet, was es nicht ist. Abgesehen davon sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP/JF ist mit der Antwort zufrieden.

Traktandenliste

Das Traktandum 32 wird auf den 20.5.2021 verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SP/JUSO (Ayse Turgul): Sanierung der Turnierstrasse: Mehr Sicherheit auch für Fussgänger*innen
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Arbeitsverweigerung des Gemeinderates: Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Einführung einer Feuerwehrdienstersatzabgabe: Frage: zum Zweiten
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Zur Interfraktionellen Motion zur Einführung einer Mietzinskontrolle um energetische Sanierungen sicher zu stellen (2021.SR000120): Ist die Stadt überhaupt kompetent, hier Recht zu erlassen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

23.09.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

23.09.2021

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)